

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 11. Juni 2015, 20:00 – 22:05 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Neuenschwander Rudolf
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	100 oder 1,2 %

Traktanden

8.221 2015-68	Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung 2014; Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung
4.511 2015-69	Gemeindestrassen und Gemeindetrottoirs Sanierung Burggässli; Genehmigung und Krediterteilung
4.800 2015-70	ABWASSERANLAGEN Revision Abwasserentsorgungs-Reglement und Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung; Genehmigung
8.512.1 2015-71	Schulanlage Mühlematt, Lehrschwimmbecken Mühlematt Schulanlage Mühlematt, Ersatz Fenster; Genehmigung und Krediterteilung
8.512.1 2015-72	Schulanlage Mühlematt, Lehrschwimmbecken Mühlematt Schulanlage Mühlematt, Sanierung Aula; Genehmigung und Krediterteilung
4.411 2015-73	Sportplätze, Spielplätze Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung samt Nachkredit
8.550.14 2015-74	Parzelle 541, Stockmatt Grundstück Nr. 541, Stockmatt; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
1.300 2015-75	Gemeindeversammlung Verschiedenes – Folk- und Volksmusikkonzert vom 12. Juni 2015 – Gemeindeversammlung vom 3. September 2015

Gemeindeversammlung

Der Präsident Der Sekretär

Rudolf Neuenschwander Markus Rösti

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Einwohnergemeinde Belp herzlich willkommen.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 7. Mai, 4. Juni und 11. Juni 2015.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 12. Mai bis 11. Juni 2015, in der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Weiter orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeige auf den heutigen Tag 8'197 Stimmberechtigte, aufgeteilt auf 4'268 Frauen und 3'929 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen werden **3 Stimmenzähler** ernannt:

- Herr Jan Griessen, Rubigenstrasse 60, 3123 Belp
- Herr Markus Hählen, Birkenweg 35, 3123 Belp
- Herr Martin Bachmann, Blüemlisalpweg 14, 3123 Belp

Die Versammlung verzichtet auf eine Vermehrung der Vorschläge. Somit erklärt der Vorsitzende die Vorgeslagenen als gewählt.

Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler, sofort die Präsenz festzustellen. Das Resultat sei Markus Rösti mitzuteilen.

Zur Diskussion stehen die vorgenannten **8 Traktanden**. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende gestützt auf die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen auf die Organisation der Versammlung:

- Gestützt auf Artikel 9 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werde ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eingetreten. Jedes Traktandum werde durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgestellt. Anschliessend werde darüber diskutiert und abgestimmt.
- Das Protokoll liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und werde auf der Homepage der Einwohnergemeinde Belp www.belp.ch aufgeschaltet. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2015-68

8.221

Verwaltungsrechnung

Gemeinderechnung 2014; Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung

AUSGANGSLAGE

Ergebnis

Die Rechnung 2014 (mit den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 60'473'400 und Erträgen von Fr. 53'201'450 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'271'950 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 975'150, was eine Schlechterstellung von Fr. 6'296'800 bedeutet. Nebst den Harmonisierten Abschreibungen von Fr. 1'627'050 wurden Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 7'068'650 vorgenommen. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Belp wurde wiederum vollständig abgeschrieben, was zu einer Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag führte. Damit wird erreicht, dass sich das Eigenkapital der Gemeinde weiter reduziert und die Harmonisierten Abschreibungen in den Folgejahren tief bleiben. Wichtiger als das Ergebnis ist der Wert der Selbstfinanzierung (Cash flow), welcher zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Verfügung steht.

Cash flow (Abschreibungen minus Aufwandüberschuss plus Saldo Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierungen)

Die Rechnung 2014 verzeichnet einen Cash loss von insgesamt Fr. 551'950. Gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich eine Besserstellung von Fr. 570'200, gegenüber der Vorjahresrechnung ein Rückgang um Fr. 3'009'150.

Der Cash flow des steuerfinanzierten Bereichs beträgt lediglich Fr. 691'400, ist aber damit noch um Fr. 461'650 besser als budgetiert. Bei diesem Wert handelt es sich um das seit Jahren schlechteste Ergebnis. Gegenüber der Vorjahresrechnung ergibt sich in diesem Bereich noch einmal eine Verschlechterung um Fr. 1'305'750. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf bessere Nettoergebnisse in den Funktionen "Öffentliche Sicherheit", "Bildung" und "Verkehr", zurückzuführen. Die Steuereinnahmen entsprechen den Budgetvorgaben.

Die Parkplatzbewirtschaftung kann nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt werden, da dieser Bereich aufgrund der neuen Gebührenordnung mit einem Fehlbetrag von Fr. 5'300 abschliesst. Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall verzeichnen einen Cash loss von Fr. 1'243'350 und schliessen damit um insgesamt Fr. 108'600 besser ab als budgetiert. Gegenüber der Vorjahresrechnung besteht eine Verschlechterung um total Fr. 1'703'400.

Energie Belp AG

Die Energie Belp AG hat der Gemeinde Belp die folgenden Beträge abgeliefert:

– Feste Abgabe für den Bereich Kommunikation	Fr.	200'000
– Feste Abgabe für den Bereich Elektrizität	Fr.	500'000
– Dividende von 6 % auf dem Aktienkapital von 7,5 Mio. Franken	Fr.	450'000
– Zins von 3 % auf dem Darlehen von 5 Mio. Franken	Fr.	150'000

Insgesamt konnten so Einnahmen von Fr. 1'300'000 in der Gemeinderechnung verbucht werden.

Investitionen

Die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung betragen im Jahr 2014 Fr. 10'139'450. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1'672'100, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 8'467'350 resultieren. Der Anteil des steuerfinanzierten Bereichs an den Nettoinvestitionen beträgt Fr. 7'776'600.

Flüssige Mittel, Schulden, Eigenkapital

Die Flüssigen Mittel haben um Fr. 5'264'350 auf Fr. 4'872'000 abgenommen. Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Energie Belp AG beläuft sich auf Fr. 676'000. Die mittel- und langfristigen Schulden der Einwohnergemeinde Belp betragen Fr. 18'016'900 und sind damit um Fr. 3'991'300 höher als zu Jahresbeginn. Die hohen Nettoinvestitionen und die schlechten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen konnten

nicht mehr mit den vorhandenen Flüssigen Mitteln abgedeckt werden. Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2014 Fr. 12'054'500 und reduzierte sich per 31. Dezember 2014 um den Aufwandüberschuss von Fr. 7'271'950 auf restliche Fr. 4'782'550, was ungefähr drei Steuerzehnteln entspricht. Der angestrebte Abbau über die Investitionstätigkeit wurde damit erreicht.

Nachkredite

Bei der Verabschiedung des Voranschlags für das Jahr 2015 beschloss der Gemeinderat wiederum die möglichst vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014, was auch der jahrelangen Praxis der Gemeinde Belp entspricht. Ein Grund dafür ist auch, dass dadurch im aktuellen Voranschlag 2015 weniger Harmonisierte (gesetzlich vorgeschriebene) Abschreibungen budgetiert werden mussten, was sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Da diese Abschreibungen nicht budgetiert waren, müssen sie der Gemeindeversammlung im Sinne eines Nachkredits von Fr. 6'997'824.70 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zudem müssen dem Souverän Nachkredite

- von Fr. 67'335.35 für den Unterhalt der Anlagen im Dorfzentrum,
- von Fr. 56'721.10 für den Unterhalt der Schulanlagen und
- von Fr. 50'241.90 für die Lokalbenützung der Belper Vereine im Dorfzentrum

zur Genehmigung vorgelegt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Nachkredite von Fr. 67'335.35 für den Unterhalt der Anlagen im Dorfzentrum, von Fr. 56'721.10 für den Unterhalt der Schulanlagen, von Fr. 50'241.90 für die Lokalbenützung der Belper Vereine im Dorfzentrum und von Fr. 6'997'824.70 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti begrüsst die Versammlung.

Die Gemeinderechnung 2014 wurde am 30. März 2015 im Gemeinderat behandelt. Danach wurden die Ergebnisse und deren Beurteilung wie üblich den Medien kommuniziert, woraufhin einige Zeitungsartikel erschienen. Dieses Jahr seien ihm zwei Medienberichte aufgefallen, insbesondere deren Titel. Bei einer Zeitungsberichterstattung sei das Setzen des Titels immer sehr speziell. So schrieb eine Zeitung: "Gemeinde Belp mit frisiertem Defizit von 7 Millionen". Er nehme an, dass der Finanzverwalter nicht einmal in der Lage wäre, ein Motorfahrrad zu frisieren, geschweige denn eine Gemeinderechnung. Es sei unvorstellbar, dass eine Gemeinderechnung frisiert werde. Aber so habe diese eine Zeitung vermutet. Eine andere Zeitung titulierte: "Budget um über 6 Millionen überschritten". Eine Person, die nur diese Schlagzeile gelesen habe, habe ihn effektiv darauf angesprochen, wie Belp gewirtschaftet habe, um das Budget um 6 Millionen zu überschreiten. Dieses Beispiel zeige, dass es sich lohne, die eigentliche Rechnung zu studieren, um den Wahrheitsgehalt der Zeitungen beurteilen zu können.

Ergebnis Rechnung 2014

Gemeinderat Benjamin Marti orientiert, dass die Rechnung 2014 Aufwand und Ertrag von etwas über 50 Mio. Franken ausweise. Anhand einer Zusammenstellung erklärt er, dass die Zahlen bis zur Position "– Fr. 203'000" mit dem Budget korrespondieren. Das Budget sehe einen Aufwandüberschuss von 1 Mio. Franken vor. Die Gemeinde schliesse mit Fr. 800'000 besser ab als das Budget. Gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss wurde das Verwaltungsvermögen – wie üblich – mit übrigen Abschreibungen vollständig abgeschrieben. Dies führe zum effektiven Aufwandüberschuss von 7,2 Mio. Franken oder 6 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Die Rechnung sei also nicht frisiert. Hingegen sei der Aufwandüber-

schuss gewollt, damit das nicht veräusserbare Verwaltungsvermögen, wie Strassen, Gebäude, Schulhäuser, nicht mit hohen Beträgen in den Büchern erscheine.

Cash flow

Wichtiger als das Ergebnis sei der Cash flow. Der Cash flow im Ortsgut, also im steuerfinanzierten Bereich, betrage rund Fr. 700'000. Wesentlich sei dabei, dass dieser Cash flow eigentlich mit den Nettoinvestitionen von hier 7,7 Mio. Franken korrespondieren sollte. Dies ergebe den Selbstfinanzierungsgrad, der über lange Zeitdauer bei 100 % sein sollte. Davon sei Belp weit entfernt. Belp habe einen eher tiefen Cash flow im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 700'000. Der Gemeinderat hoffe, dass die Gemeinde mit diesem Wert an der Talsohle angelangt sei, und erwarte, dass er wieder steige.

Gemeinderat Benjamin Marti stellt anhand einer Grafik den Verlauf des Cash flows aus der Ordentlichen Rechnung von 2002 – 2014 vor. In den Jahren mit ausserordentlichen Einnahmen beliefen sich die grossen Schwankungen auf beinahe 9 Mio. Franken. Grosse Einnahmen fehlten im Jahr 2014 fast gänzlich.

Vergleich der Steuereinnahmen

Für Gemeinderat Benjamin Marti sind die Steuereinnahmen von insgesamt 24 Mio. Franken sehr interessant. Gegenüber dem Voranschlag betrage die Differenz bei den Steuereinnahmen nur Fr. 700. Finanzverwalter Beat Bürgy sei es erstaunlicherweise gelungen, bei rund 8'000 Stimmberechtigten den Steuerwert auf Fr. 700 genau zu berechnen.

Aus der Grafik sei ersichtlich, dass es bei den Steuern der Natürlichen Personen nur noch eine minime Zunahme von Fr. 400'000 gegenüber der Rechnung 2013 gebe. Belp sei sich diesbezüglich andere Zahlen gewöhnt. Nähere Informationen zu den Steuereinnahmen und deren Gliederung können der Rechnung 2014, Seite XV, entnommen werden.

Lastenverteilungen / Finanzausgleich

Bei den Lastenverteilungen gehe es um sehr viel Geld. Es sei enorm, was die aufgelisteten Bereiche kosten. Dennoch sei erfreulich, dass es in diesem Bereich entgegen früherer Jahre 2014 keine Zunahmen gebe. Nur bei den Beiträgen gebe es Schwankungen. Gestiegen seien beispielsweise die Beiträge an die Sozialhilfe. Verglichen mit früheren Jahren war die Zunahme jedoch weniger hoch, und sie konnte durch Rückgänge in anderen Lastenverteilungen kompensiert werden.

Auszüge Bilanz

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt, dass die Flüssigen Mittel gesunken seien. Im letzten Jahr wurde sogar ein Darlehen aufgenommen. Wäre kein Darlehen aufgenommen worden, hätten sich die Flüssigen Mittel im 2014 aufgrund hoher Investitionen um 10 Mio. Franken verringert. Bei den Anlagen gebe es infolge Verkäufe kleiner Landparzellen eine minime Reduktion. Bei den mittel- und langfristigen Schulden seien die aufgenommenen rund 4 Mio. Franken ersichtlich. Beim Guthaben Spezialfinanzierung gab es wegen negativer Ergebnisse beim Abwasser und Abfall einen Rückgang. Bei dieser Position sei der Aufwertungsgewinn der Energie Belp von 12,5 Mio. Franken enthalten.

Ortsgut

Laut Gemeinderat Benjamin Marti belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund 7,7 Mio. Franken. Davon wurden 2014 rund 4,8 Mio. Franken für die Erschliessungsstrasse in den Hühnerhubel ausgegeben. Mehr als die Hälfte wurde also im letzten Jahr dafür finanziert. 2,1 Mio. Franken wurden für die Sanierung des Schlosses Belp aufgewendet. Die Sanierung war besonders erfolgreich. Das Gebäude wurde mit einem schönen Fest eröffnet. 0,6 Mio. Franken wurden in die Gemeindestrassen investiert. Ein kleiner Betrag wurde für die Sanierung der Abwartwohnung in der Schulanlage Mühlematt sowie für das Dach der Turnhalle benötigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad sei eine wichtige Ziffer. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug er 72 %. Der Gemeinderat beabsichtige, eine Politik zu betreiben, die mittelfristig wieder zu 100 % führe.

Spezialfinanzierung Abwasser

Gemeinderat Benjamin Marti informiert, dass später noch über das Abwasser(reglement) gesprochen werde. Tatsächlich sei es nötig, die Geschichte mit dem Abwasser neu aufzurollen. Deutlich erkennbar sei der Handlungsbedarf beim negativen Cash flow. Der Rechnungsabschluss sei eigentlich um 1,6 Mio. Franken negativ. 2014 gab es aufgrund von Anschlussgebühren im Galactina-Areal noch eine Besserstellung. Diesen Effekt gebe es in diesem Jahr nicht. Mit dem Guthaben aus der Spezialfinanzierung von

2,8 Mio. Franken können noch während zwei Jahren Defizite im Bereich Abwasser aufgefangen werden. Im laufenden Jahr werde die Gemeinde mit Sicherheit ein Defizit schreiben. Mit der Zustimmung zum neuen Abwasserentsorgungs-Reglement verfolge die Gemeinde das Ziel, wieder ins Lot zu kommen. Neu müssen soviel Abwassergebühren entrichtet werden, wie es effektiv auch koste. Daran führe grundsätzlich kein Weg vorbei.

Spezialfinanzierung Abfall

Auch bei dieser Spezialfinanzierung gebe es ein Defizit, das dringend behoben werden müsse. Zurzeit existiere noch ein Guthaben von 0,5 Mio. Franken. Die Gemeinde sei bereits daran, Gegensteuer zu geben, so dass die Finanzen wieder ins Lot kommen.

Konsolidierte Rechnung

Gemeinderat Benjamin Marti stellt fest, dass die Gemeinde zusammengefasst einen Cash loss von Fr. 550'000 ausweise. Somit habe sie massiv ins Minus gewirtschaftet. Das Eigenkapital betrage nur noch 4,78 Mio. Franken, was drei Steuerzehnteln entspreche. Mehrfach wurde dargelegt, dass es für eine gute Finanzsituation fünf Steuerzehnteln brauche. Durch die gewollten Übrigen Abschreibungen, die die Rechnung 2014 deutlich beeinflusst haben, müsse klar gesagt werden, dass der Wert des Eigenkapitals nur mit Vorsicht zu geniessen sei.

Zusammenfassung / Ausblick

Der Gemeinderat stufe die finanzielle Situation der Gemeinde wie folgt ein:

- Die Selbstfinanzierung sei ein wichtiger Wert: Die Investitionen müssen so an das Niveau angepasst werden, dass sie aus der Laufenden Rechnung selbstfinanziert werden können. Zurzeit werde hier über die Stränge geschlagen. Diese Situation werde voraussichtlich bis Ende 2017 bleiben, bis die Schulanlage Neumatt saniert sei. Dieser Sanierung wurde mit grossem Mehr zugestimmt. Danach sollten wieder andere Zeiten kommen.
- Der Gemeinderat rechne mit einem Anstieg der Schulden. Bei dieser Steigerung könne von einer aktuell sehr tiefen Zinsbelastung ausgegangen werden. Der Gemeinderat erachte dies im Moment als erträglich und vertretbar.
- Der Gemeinderat verfolge das klare Ziel, die tiefe Steueranlage von 1.34 mittelfristig zu halten.

Anträge

Gemeinderat Benjamin Marti fasst zusammen, dass zunächst die Nachkredite zu beschliessen seien. Zu den einzelnen Positionen bemerkt er Folgendes:

- Fr. 67'335.35 für den Unterhalt der Anlagen im Dorfzentrum
Die Anlagen kommen in die Jahre. Bekanntlich kosten ältere Anlagen mehr jährlichen Unterhalt als Jüngere. Der Budgetwert werde bewusst knapp gehalten, damit ein Sparanreiz da sei. Die Gemeinde habe hohen Respekt vor dem Steuerfranken, der durch alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werde. Mit der Nivelierung der Budgetposition "Unterhalt" soll kein solcher Sparanreiz geschaffen werden. Diese Position soll nicht auf Biegen und Brechen eingehalten werden. Das, was anfallt, sollte gemacht werden. Der Unterhalt der Anlagen sei im Sinn des Gemeinderats, so dass die Sachen nicht zu wackeln beginnen. Das Schlimmste, was passieren könne, sei, dass ein Nachkredit genehmigt werden müsse. Dies sei auch hier im Bereich Unterhalt Dorfzentrum der Fall.
- Fr. 56'721.10 für den Unterhalt der Schulanlagen
Für den Unterhalt der Schulanlagen gelte die gleiche Begründung.
- Fr. 50'241.90 für die Lokalbenützung der Belper Vereine im Dorfzentrum
Dieser Betrag beinhalte fünf Quartale (nicht vier). Die vorliegenden Zahlen berücksichtigen die Zeit ab Oktober 2013, als das neue Wirtepaar im Dorfzentrum seine Arbeit aufnahm. Die nun tätigen Wirte betrachten die Bewirtschaftung anders bzw. legen die Reglemente der Gemeinde anders aus. Dies führte dazu, dass es eine Überschreitung resp. Verdoppelung der früheren Werte gab.
Gemeinderat Benjamin Marti versichert, dass der Gemeinderat reagiert habe. Ein neues Reglement sei in Bearbeitung und sollte ab 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt werden, um eine Änderung zu erzielen.
- Fr. 6'997'824.70 für Übrige Abschreibungen

Gemeinderat Benjamin Marti orientiert, dass am 9. Juni 2015 eine Revisionsbesprechung stattgefunden habe. Bezüglich der Rechnungslegung wurde der Gemeinde Belp ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Er danke an dieser Stelle der gesamten Verwaltung herzlich für die ordnungsgemässe Abwicklung der Geschäfte. Speziell danke er der Abteilung Finanzen für ihren Anteil an der finanziellen Führung unserer Gemeinde, die finanziell nach wie vor gut dastehe. Er danke für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Erläuterungen zur Gemeinderechnung 2014.

DISKUSSION

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Rechnung und erkundigt sich nach einem Wortbegehren.

Christine Zimmermann interessiert sich für die Spitalfinanzierung. Obschon es sich bei dieser Position nur um Wasser handle, gehe es um viel Geld. Sie bittet um Auskunft, weshalb hier ein so hoher Betrag ausgewiesen sei. Sie verstehe das nicht und möchte wissen, ob beispielsweise Löhne enthalten seien. Gehe es um Wasser, dass das Spital für seine Arbeit brauche, oder gehe es um Abwasser. Der Begriff der Spitalfinanzierung sei im Referat mehrmals gefallen.

Nach einiger Verwirrung und wiederholter Nachfrage begreift der Vorsitzende, dass Christine Zimmermann das Wort falsch verstanden hat und sie eigentlich die Spezialfinanzierung meint. Die Spezialfinanzierung umfasse das Abwasser und den Abfall.

Christine Zimmermann stellt fest, dass die Belper relativ viel Gebühren bezahlen. Sie stimme jedoch zu, dass die Bereiche Abwasser und Abfall hier sehr gut geregelt seien. Sie sei der Meinung, dass die Rechnung für eine Laie sehr schnell präsentiert wurde. Beispielsweise wisse sie nicht, was ein Cash flow sei.

Der Vorsitzende empfiehlt Christine Zimmermann, auf der Gemeindeverwaltung vorzusprechen. Damit sie wisse, worüber an der Versammlung verhandelt werde, sei Finanzverwalter Beat Bürgy bestimmt gerne bereit, sie zu empfangen und ihr die – teilweise kompliziert tönenden – Begriffe zu erklären.

Christine Zimmermann ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Da es keine weitere Wortmeldung zur Rechnung 2014 gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung der Nachkredite von Fr. 67'335.35 für den Unterhalt der Anlagen im Dorfzentrum, von Fr. 56'721.10 für den Unterhalt der Schulanlagen, von Fr. 50'241.90 für die Lokalbenützung der Belper Vereine im Dorfzentrum und von Fr. 6'997'824.70 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

AUSGANGSLAGE

Der Strassenoberbau des Burggässli sowie die bestehende Mischwasserleitung befinden sich gemäss Strassenaufnahme aus dem Jahr 2010 in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Zudem besteht bei der Mischwasserleitung bei starkem Regen ein Kapazitätsengpass. Bei Überlastung der Leitung führt dies zu Rückstauproblemen.

Zudem werden neu drei Liegenschaften an die Nahwärmeversorgung der Energie Belp AG angeschlossen. Dazu soll ab dem bestehenden Leitungsende im Bereich der Käsestrasse eine neue Nahwärmeleitung im Burggässli verlegt werden.

Um mit der Planung der Sanierung des Burggässli zu starten und die Synergien, die ein gemeinsames Vorgehen mit der Energie Belp AG mit sich bringen, auch auf der Kostenseite zu nutzen, hat der Gemeinderat am 27. November 2014 einen Projektierungskredit genehmigt.

PROJEKT

Es ist vorgesehen, die Mischwasserleitung zu sanieren und zusätzlich eine Regenabwasserleitung zu verlegen, an welche die Strassenentwässerung wie auch ein Teil der angrenzenden Liegenschaften angeschlossen werden. Damit wird das Burggässli neu im Trennsystem entwässert.

Strassenbau

Der Strassenaufbau des Burggässli wird totalerneuert. Der Strassenkoffer, die Tragschicht wie auch der Deckbelag werden ersetzt. Die Randabschlüsse werden ebenfalls erneuert. Die Strassenbeleuchtung wird auf energieeffiziente LED-Lampen umgestellt. Auf eine Strassenraumgestaltung wird aufgrund des vorhandenen Verkehrsaufkommens verzichtet. Die Tempo-30-Zone bleibt bestehen.

Werkleitungen

Die Mischwasserleitung ist in einem schlechten Zustand und wird mit einem Inlinerverfahren saniert. Mit diesem Verfahren kann auf kostenintensive Grabarbeiten verzichtet werden.

Neu wird eine Regenabwasserleitung erstellt, mit der einerseits das Strassenabwasser wie auch neu das Meteorwasser der Liegenschaften getrennt abgeleitet werden soll. Die Leitung wird an die Regenabwasserleitung der Käsestrasse angeschlossen. Das letzte Teilstück dieser Leitung zwischen dem Lindenkreis und der Gürbe ist in Planung und soll voraussichtlich im Frühjahr 2016 erstellt werden. Die Kreditgenehmigung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015. Mit diesem Anschluss kann somit das Sauberwasser des ganzen Gebietes Käsestrasse und Burggässli in die Gürbe geleitet werden. Das Sauberwasser wird nicht mehr an die ara region bern ag geliefert. Die Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird so jährlich wiederkehrend entlastet.

Nebst den Werkleitungen der Gemeinde wird die Energie Belp AG das Nahwärmenetz ab Zentrale beim Dorfschulhaus erweitern und kleinere Sanierungen bei den Elektroleitungen vornehmen. Die Investitionen bei der Energie Belp AG belaufen sich auf rund Fr. 200'000.

KOSTEN

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die Sanierungskosten auf Fr. 950'000 (inkl. MwSt.).

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	415'000
– Abwasser: Schmutzwasser	Fr.	80'000
– Meteorwasser	Fr.	250'000
<hr/>		
Zwischentotal	Fr.	745'000
– Kostenungenauigkeit (10 %)	Fr.	75'000
– Projektierungskredit (Gemeinderat 27.11.2014)	Fr.	130'000
<hr/>		
Gesamttotal	Fr.	950'000
<hr/>		

Im Investitionsprogramm 2015 – 2020 ist für die Sanierung des Burggässli ein Betrag von Fr. 950'000 in den Jahren 2015 und 2016 enthalten.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Sanierung des Burggässli ist aufgrund seines schlechten Zustands notwendig. Damit kommt der Gemeinderat auch dem Auftrag nach, den Werterhalt der Strassen zu gewährleisten. Mit dem Einbau einer Strassenentwässerung und der damit verbundenen Reduktion von Fremd- und Strassenabwasser können zudem auch im Bereich Abwasser die gesteckten Ziele erreicht werden.

Auch die Betriebskosten der Strassenbeleuchtung können mit einer energieeffizienten Strassenbeleuchtung reduziert werden. Mit dem gemeinsamen Sanierungsvorhaben zwischen Gemeinde und Energie Belp AG können Synergien genutzt und die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Sanierung des Burggässli wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 950'000 (inkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt und mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Vizemeinderatspräsident Hans Aeschlimann

Vizemeinderatspräsident Hans Aeschlimann begrüsst die Versammlung.

Heute Abend werde er zwei Geschäfte vorstellen. Im Gegensatz zum zweiten Geschäft handle es sich beim Ersten um eine einfache Aufgabe, und zwar um das Burggässli.

Projekt

Bestimmt wissen die meisten Anwesenden, wo das Burggässli sei. Es führe vom Lindenkreisel, über die "Linde", Katholische Kirche bis hin zur Hohburgstrasse. Das Burggässli sei in einem schlechten Zustand. Es sei voller Spalte und Risse. Auch die Kanalisation (Mischwasser), die tief im Boden liege, sei veraltet und rinne höchstwahrscheinlich. Die Energie Belp AG sehe vor, das Burggässli an das Nahwärmenetz anzuschliessen. Auf der vorliegenden Folie sei der Anschluss an die Nahwärme ersichtlich. Die Heizzentrale stehe beim Dorfschulhaus. Mit dem Anschluss sollen die "Linde", die Katholische Kirche und weitere Liegenschaften im Burggässli beheizt werden.

Im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum sei ebenfalls eine Abwasserleitung geplant, mit der das Regenwasser von der Strasse und von den beidseitigen Häusern gefasst werden soll. Zurzeit gehe dieses Wasser in die Kanalisation, was bewirke, dass für jeden Kubikmeter bezahlt werden müsse. Diese Bauten und die Strassensanierung werden gleichzeitig realisiert.

Inlinerverfahren

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann erklärt, dass die Schmutzwasserleitung im sogenannten Inlinerverfahren saniert werde. Normalerweise werde bei einer Abwasserleitung gegraben und die Leitung eingezogen. Dies wäre im Fall Burggässli sehr teuer, da die heutigen Leitungen sehr tief im Boden liegen. Deshalb habe sich die Gemeinde für das Inlinerverfahren entschieden. Es werde nicht gegraben. Vielmehr werde an einem Ort des Schachtes eine Masse wie ein Schlauch eingezogen. Dieser werde mit heissem Wasser ausgehärtet, womit auch die Seitenleitungen geschlossen werden. Danach werden Roboter in den Boden geschickt, die die Leitungen ausfräsen. Dieses System sei viel günstiger als tiefe Grabungen und komme häufig bei privaten Leitungen zur Anwendung. Rinne beispielsweise bei einem älteren Einfamilienhaus eine Schmutzwasserleitung, werde weder ein betonierter Vorplatz noch sonstige Plätze aufgerissen, sondern dieses günstigere Inlinerverfahren eingesetzt.

Anhand einer weiteren Folie veranschaulicht Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann das Graben-normalprofil. Ein Strassenaufbau sei relativ komplex. Die weit verbreitete Meinung, wonach eine Strasse sehr einfach sei und nur aus Teer bestehe, stimme nicht. Bei einer Strassensanierung müsse der gesamte Aufbau mit Schotter, Unterbau usw. gemacht werden. Auch sei ein sauberer Abschluss zu gestalten. Das Wasser, das sich beispielsweise bei einem Platzregen auf der Strasse sammle, müsse ablaufen. Die Leitungen seien im Boden, und die Schmutzwasserleitung ziemlich tief unten.

Die Gemeinde verfolge den Grundsatz, Leitungen und Strassen gleichzeitig zu sanieren. Dieses Verfahren wurde ebenfalls bei der im (vor-)letzten Jahr fertiggestellten Belpbergstrasse angewendet: Während sich die Energie Belp AG um Strom, Wasser und Kabel kümmerte, sanierte die Gemeinde das Abwasser und die Strasse. Von Vorteil sei dabei, dass die Kosten geteilt werden können. Werden alle Leitungen saniert, sehe die Strasse wie gepflügt aus, da auch seitlich Anschlüsse zu den Häusern gehen. Daher sei es sinnvoll, das gesamte Paket gleichzeitig zu machen.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann macht in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam, dass die Energie Belp AG und die Einwohnergemeinde gemeinsam planen, mittelfristig, also in den nächsten Jahren, zwischen 12 und 15 Gemeindestrassen in gleicher Weise zu sanieren.

Kosten

– <u>Strassenbau inkl. Beleuchtung</u>	Fr. 415'000
Zur Beleuchtung sei zu erwähnen, dass LED-Lampen installiert werden. Sobald die ganze Gemeinde mit diesen Lampen umgerüstet sei, bringe dies erhebliche Einsparungen bei den Stromkosten.	
– <u>Abwasserleitungen</u> , aufgeteilt in Schmutzwasser (Inlinerverfahren) und Regenabwasser	Fr. 330'000
Zwischentotal	Fr. 745'000
– Kostengenauigkeit: Zuschlag von 10 %	Fr. 75'000
– Projektierungskredit, beschlossen im Gemeinderat vom 27. November 2014 Um die ungefähren Kosten eruieren zu können, wurden mit diesem Kredit die Planung und die Submission gemacht.	Fr. 130'000
Gesamttotal	Fr. 950'000

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ist sich bewusst, dass der Strassenbau relativ teuer sei. Dies sei jedoch normal, da Strassen und Leitungen viel Geld kosten. Er beantragt der Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann für seine Ausführungen und er kundigt sich nach einem Wortbegehren. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Protokoll vom 11. Juni 2015

1. Der Sanierung des Burggässli wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 950'000 (inkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt und mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2015-70

4.800 ABWASSERANLAGEN
4.824 Kanalisationseinkaufsgebühren, ARA-Einkaufsgebühren
1.12.406 Abwasserreglement mit Tarif

**Revision Abwasserentsorgungs-Reglement und
Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung; Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton handelt es sich bei der Abwasserentsorgung um eine öffentliche Aufgabe mit Spezialfinanzierung. Dies bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung über entsprechende Gebühren und nicht über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden müssen.

Das aktuell geltende Abwasserreglement der Gemeinde Belp mit seinem Abwassertarif ist seit 1. Januar 1990 in Kraft. Seither haben die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Änderungen erfahren. Auch die bautechnischen Normen wurden laufend überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision wird das bisherige Abwasserreglement den übergeordneten Vorschriften angepasst. Das Musterreglement des Kantons Bern dient dabei als Grundlage, wobei einzelne gemeindespezifische Vorschriften aus dem bisherigen Reglement übernommen werden. Durch den Verzicht auf die Wiedergabe von Bestimmungen des übergeordneten Rechts und von bautechnischen Normen kann der Umfang des Reglements von 57 auf 41 Artikel reduziert werden.

Gleichzeitig mit der Revision des Abwasserreglements werden auch das Gebührenmodell und der Abwassertarif den neuen Gegebenheiten angepasst. Mit der Anpassung der Grundgebühr, der Einführung einer Regenabwassergebühr und der Erhöhung der Verbrauchsgebühr können die gestiegenen Kosten im Abwasserbereich auch längerfristig getragen werden. Es ist vorgesehen, mit der Erhöhung der Gebühren rund 1,25 Mio. Franken pro Jahr mehr einzunehmen.

ANSCHLUSS ARA REGION BELP AN ARA REGION BERN AG

Abklärungen in den Jahren 2004 – 2006 haben ergeben, dass die ARA Belp sanierungsbedürftig war und Investitionen von rund 7 Mio. Franken erforderte. Eine Variantenstudie zeigte auf, dass der Anschluss an die ara region bern ag tiefere jährliche Kosten verursacht als der Weiterbetrieb der ARA Belp. Zudem löste der Anschluss Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds aus.

Seit dem Anschluss an die ara region bern ag hat sich die Situation verändert. Der Abwasseranfall der Region Belp liegt heute rund 30 % höher als vor 2006. Angesichts der speziellen Vertragssituation mit der ara region bern ag verursacht diese Entwicklung hohe Mehrkosten. Zudem erweist sich die vorgesehene Fremdwasserreduktion schwieriger als erwartet. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen ist sicher, dass die Abwassergebühren auch bei Weiterbetrieb der ARA Belp hätten erhöht werden müssen.

Der Gemeinderat hat zwecks Senkung der Gebühren Verhandlungen mit der ara region bern ag geführt. Diese hatten zur Folge, dass ab 1. Januar 2016 der Kostenteiler für das anfallende Abwasser analog der Vertragsgemeinden der ara region bern ag angepasst wird. Anhand der vorliegenden Zahlen wird geschätzt, dass die Änderung im Kostenteiler Einsparungen von ca. Fr. 200'000 zur Folge haben wird. Ab dem 1. Januar 2016 wird die Gemeinde Belp neue jährliche Mehrkosten von rund Fr. 100'000 tragen müssen, da pro Person ein Finanzbeitrag von 9 Franken für die Stufe Spurenstoffelimination (z.B. Rückstände von Medikamenten oder Pflanzenschutzmitteln) erhoben wird.

Gestützt auf die Erkenntnis, dass das Regenabwasser hauptsächlich an Ort und Stelle versickert oder mit separaten Leitungen in ein Gewässer abgeleitet werden soll, soll das Mischsystem konsequent in ein Trennsystem umgebaut werden. Damit dieses Vorhaben längerfristig realisiert werden kann, sind im Abwasserreglement entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das Hauptziel der künftigen Abwasserentsorgung besteht darin, das anfallende Abwasser möglichst getrennt abzuleiten, damit die Kläranlagen nicht unnötig mit Fremdwasser und unverschmutztem Regenabwasser belastet werden und damit ungedeckte Kosten entstehen.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN IM ABWASSERENTSORGUNGS-REGLEMENT

Als wesentlichste Änderungen können folgende Punkte erwähnt werden:

– Art. 8 Abs. 4: Hausanschlussleitungen

"Die Kosten für die Anpassung von bestehenden Hausanschlussleitungen, wenn die bisherige öffentliche Leitung aufgehoben, an einen anderen Ort verlegt oder das Entwässerungssystem geändert wird, sind von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu tragen."

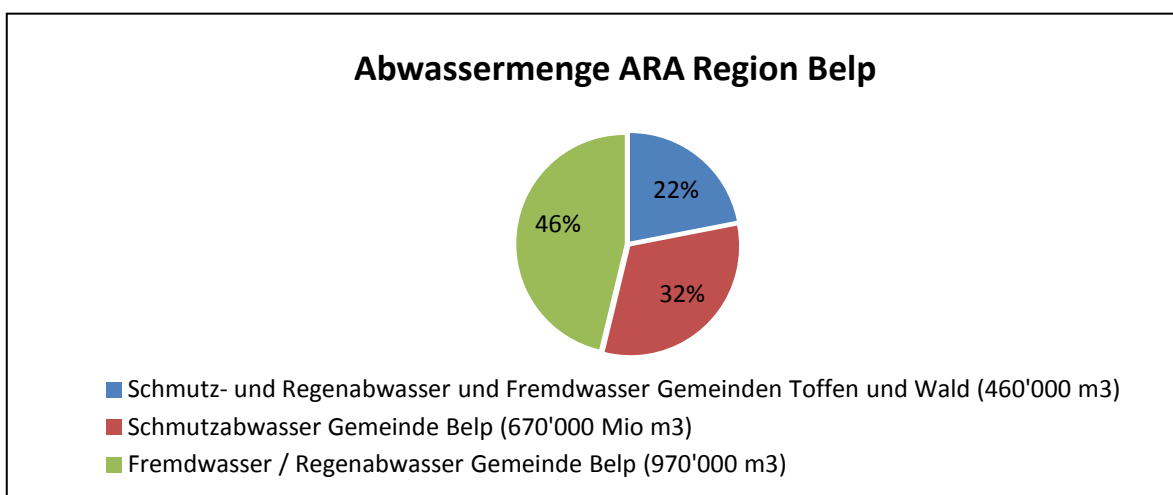
Mit dieser Bestimmung wird erreicht, dass das Entwässerungssystem von Liegenschaften, die bisher im Mischsystem entwässert wurden, einem neuen System (Versickerung oder Trennsystem) angepasst werden müssen, sobald die Gemeinde die massgebenden Sammelleitungen neu verlegt oder anpasst. Es wird explizit der Hinweis auf die Y-Regel gemacht. Die Y-Regel besagt, dass alle Leitungen innerhalb der Bauzone, die von mehr als einer Liegenschaft genutzt werden, öffentliche Leitungen sind und somit im Normalfall auch der Gemeinde gehören. Oder anders gesagt: Ab demjenigen Kontrollschacht, an dem die Anschlüsse von zwei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen vereinigt werden, gelten die untenliegenden Leitungen als öffentlich.

– Art. 29 Abs. 1 lit. b: Finanzierung der Abwasserentsorgung

"Die Gemeinde finanziert die öffentliche Abwasserentsorgung mit wiederkehrenden Gebühren (Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren)."

In den letzten Jahren wurden aus dem Einzugsgebiet der ARA Region Belp im Mittel rund 2,1 Mio. m³/Jahr Abwasser zur Kläranlage abgeleitet. Der Anteil Belp beträgt dabei rund 1,64 Mio. m³. Davon sind rund 670'000 m³ Schmutzabwasser und rund 970'000 m³ Fremdwasser (z.B. von Quellen, Brunnen, Sickerleitungen und eindringendes Grundwasser in defekte Leitungen) und Regenabwasser (z.B. Abwasser von Dächern, Vorplätzen und Strassen), welche im Mischsystem in die ARA geleitet werden. Die Anteile von Fremdwasser und Regenabwasser können nicht genau ermittelt werden. Bei regenreichen Jahren gibt es mehr Regenabwasser und Fremdwasser als in trockenen Jahren.

Nach dem heute gültigen Abwasserreglement können nur für das Schmutzwasser Gebühren erhoben werden. Die ara region bern verrechnet bisher jedoch jeden m³ des anfallenden Abwassers. Die Reduktion des Fremd- und Regenabwassers ist daher prioritäres Ziel. Mit dem vorliegenden Gebührenmodell soll in der Spezialfinanzierung Abwasser eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.



– Art. 31 Abs. 2: Anschlussgebühren

"Die Anschlussgebühr für das Schmutzabwasser wird aufgrund der Schmutzwasserwerte (Design Unit, DU) gemäss der Schweizer Norm SN 592'000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung" erhoben."

Die Verrechnung der einmaligen Anschlussgebühren aufgrund der pro m³ umbautem Raum gemäss SIA 416 beim Schmutzwasser wird gestrichen. Mit der Einführung der Regenabwassergebühr ist der Einbezug der m³ umbauter Raum problematisch, da dadurch eine Art "Doppelbelastung" entsteht, indem beim Schmutzwasser und beim Regenabwasser das Volumen die Basis für die Gebührenrechnung bildet. Aus rechtlicher Sicht kann diese Bemessungsgrundlage nicht mehr angewendet werden.

– **Art. 31 Abs. 3: Anschlussgebühren**

"Die einmalige Anschlussgebühr für das in die öffentliche Leitungen abgeleitete Regenabwasser von Hof- oder Dachflächen sowie von Strassen (inkl. Trottoirs) wird pro m² entwässerte Fläche erhoben."

Für die Erhebung der einmaligen Anschlussgebühr wird die effektive Fläche pro m² der entwässerten Hof- oder Dachflächen sowie der Strassen (inkl. Trottoirs) angerechnet.

– **Art. 32 Abs. 2: Wiederkehrende Gebühren, Schmutzabwasser**

"Die jährliche Grundgebühr wird pro Wohneinheit (Wohnung, Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Terrassenhaus) und pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Sie ist auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt."

Im Gegensatz zur bisherigen Bestimmung (Grundgebühr in Abhängigkeit zur Nennleistung des Frischwasseranschlusses) wird die Grundgebühr neu pro Wohneinheit (Wohnung, Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Terrassenhaus) und pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass mit der Grundgebühr primär der Werterhalt der gesamten Abwasseranlagen bestritten wird. Die mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 72,35 Mio. Franken realisierten Anlagen unterliegen einem alterungsbedingten Wertverlust/Zerfall. Dieser schreitet fort, auch wenn kein Abwasser eingeleitet wird. Mit der Erhebung der Grundgebühr pro Wohneinheit resp. pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb trägt die Allgemeinheit zum Erhalt der wertvollen Anlagen bei.

– **Art. 31 Abs. 6: Wiederkehrende Gebühren, Regenabwasser**

"Für Regenabwasser von Hof- oder Dachflächen, das in die öffentlichen Leitungen eingeleitet wird, ist zusätzlich eine Regenabwassergebühr pro Wohneinheit (Wohnung, Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Terrassenhaus) und pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb zu bezahlen."

Mit dem Aufbau eines Trennsystems wird das Netz der öffentlichen Leitungen vergrössert. Die Einführung der Regenabwassergebühr bezweckt, den zukünftigen Werterhalt sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten zu decken.

GEBÜHRENREGLEMENT UND -VERORDNUNG ZUR ABWASSERENTSORGUNG

Das Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung ersetzt den bisherigen Abwassertarif.

Gemäss Artikel 29 ff des Abwasserentsorgungs-Reglements beschliesst die Gemeindeversammlung im Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung über die Höhe der Anschlussgebühren und über den Rahmen der wiederkehrenden Gebühren. Der Gemeinderat bestimmt in einer separaten Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung die Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Baupreisindex "Espace Mittelland" (Werkleitungen und Kanalisationen Neubau Strasse BKP 465) und beziffert die Höhe der wiederkehrenden Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens.

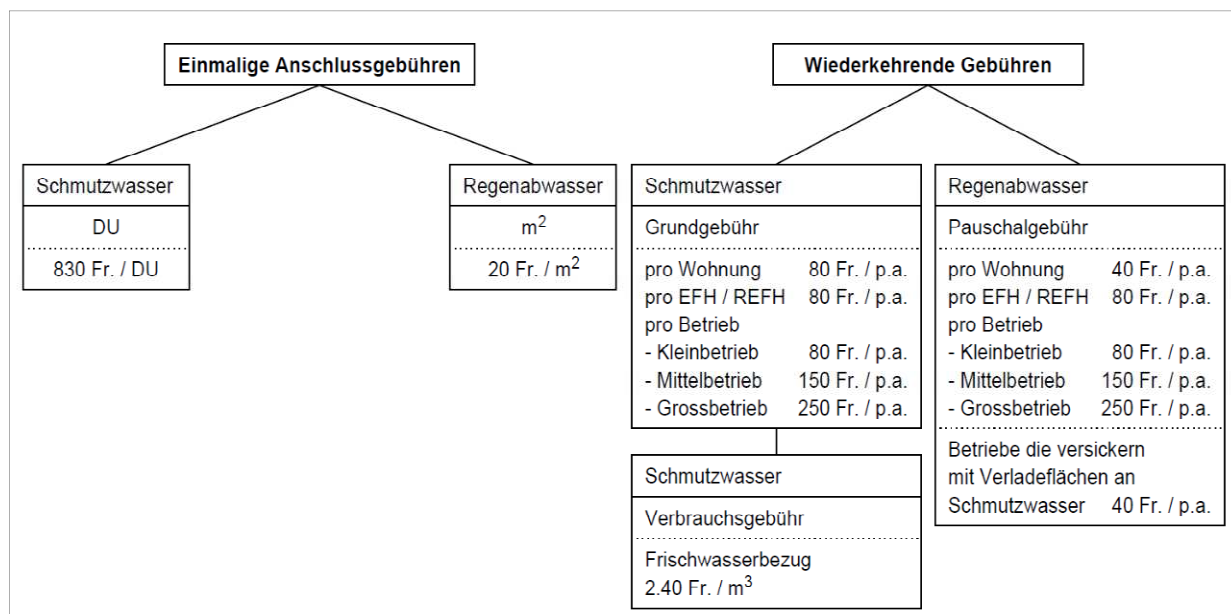
Die Anschlussgebühren von Fr. 830 pro Schmutzwasserwert (Design Unit, DU) für die Einleitung des Schmutzabwassers bleibt gegenüber dem bisherigen Abwasserreglement unverändert. Anstelle der pro m³ umbautem Raum gemäss SIA 416 wird für das in die öffentlichen Leitungen abgeleitete Regenabwasser von Hof- oder Dachflächen sowie von Strassen (inkl. Trottoirs) eine einmalige Anschlussgebühr von 20 Franken pro m² entwässerte Fläche erhoben. Die Verrechnung der wiederkehrenden Gebühren (Grundgebühr für Schmutzwasser und Gebühr für die Ableitung von Regenabwasser) erfolgt pauschal pro Wohneinheit sowie pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb. Die Verbrauchsgebühr wird nicht geändert. Sie wird aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.

Im Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung werden bei den wiederkehrenden jährlichen Gebühren folgende Gebührenrahmen definiert:

WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN	GEBÜHRENRAHMEN		
Grundgebühr für Schmutzabwasser			
– für Wohnungen, Ein- und Reiheneinfamilienhäuser sowie für Terrassenhäuser	Fr.	80.00 bis	200.00
– für Betriebe			
– Kleinbetriebe	Fr.	80.00 bis	200.00
– Mittelbetriebe	Fr.	150.00 bis	375.00
– Grossbetriebe	Fr.	250.00 bis	625.00
Grundgebühr für die Ableitung von Regenabwasser*			
– für Wohnungen	Fr.	40.00 bis	80.00
– für Ein- und Reiheneinfamilienhäuser sowie für Terrassenhäuser	Fr.	80.00 bis	160.00
– für Betriebe			
– Kleinbetriebe	Fr.	80.00 bis	160.00
– Mittelbetriebe	Fr.	150.00 bis	300.00
– Grossbetriebe	Fr.	250.00 bis	500.00
– Betriebe, die nur Umlade-/Verladeflächen an öffentliche Leitungen anschliessen	Fr.	40.00 bis	80.00
Verbrauchsgebühr pro m³	Fr.	1.50 bis	3.50

* Die neue wiederkehrende Regenabwassergebühr wird analog den Schmutzwassergebühren pauschal erhoben. Die Ermittlung der effektiven Flächen, welche das Regenabwasser in die öffentlichen Leitungen ableiten, würde zu einem unverhältnismässig hohen einmaligen wie auch wiederkehrenden Aufwand führen.

Die Zusammenstellung der effektiv wiederkehrenden Gebühren gemäss Gebührenverordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) kann der Grafik entnommen werden:



MITWIRKUNGSVERFAHREN

Vom 15. Mai bis 30. Juni 2014 lag das Mitwirkungsossier des Abwasserentsorgungs-Reglements und des Gebührenreglements zur Abwasserentsorgung öffentlich auf.

Der Gemeinde wurden insgesamt zwölf Eingaben zugestellt. Davon sind sieben Eingaben von Ortsparteien (BDP, EDU, FDP, GFL, GLP, SP und SVP), drei Eingaben von Privaten sowie je eine Stellungnahme der Finanzkommission und der KMU Belp.

Gleichzeitig zur öffentlichen Mitwirkung wurden die Unterlagen durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft.

Die Mitwirkungseingaben haben gezeigt, dass die vorgeschlagene Stossrichtung im Grundsatz begrüsst wird. Bestimmte Ansätze beim Gebührenmodell bzw. die Art der Gebührenerhebung wurden jedoch kritisiert.

Gestützt auf die Mitwirkungseingaben hat der Gemeinderat die beiden Erlasse überarbeiten lassen. Vom 21. Januar bis 3. März 2015 führte er eine zweite Mitwirkung durch. Die Parteien, die sich bereits an der ersten Mitwirkung beteiligt hatten, wurden direkt mit den Unterlagen bedient.

Gegenüber der ersten Mitwirkung sind folgende wichtigste Änderungen zu erwähnen:

- Verrechnung einer einmaligen Anschlussgebühr von Fr. 20 pro m² entwässerte Fläche bei Neubauten anstelle der pro m³ umbautem Raum gemäss SIA 416;
- Verrechnung der wiederkehrenden Gebühren (Grundgebühr für Schmutzwasser und Gebühr für die Ableitung von Regenabwasser) erfolgt weiterhin pauschal pro Einheit, jedoch neu mit einer Staffelung;
- Erhöhung der Gebühren (z.B. Grundgebühr Schmutzwasser von Fr. 50 auf Fr. 80 pro Wohneinheit), damit bei der Spezialfinanzierung Abwasser keine Unterdeckung entsteht (geschätzte Einnahmen neu 1,25 Mio. Franken anstatt 1 Mio. Franken).

Nach Ablauf der beiden Mitwirkungen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die vorliegenden Fassungen des Abwasserentsorgungs-Reglements und des Gebührenreglements zur Abwasserentsorgung von allen Parteien befürwortet werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aus Sicht des Gemeinderats ist die Gesamtrevision des Abwasserentsorgungs-Reglements und des Gebührenreglements zur Abwasserentsorgung notwendig, um das Abwasser auch künftig umweltgerecht, effizient und kostengünstig zu entsorgen.

Der Vergleich mit anderen ähnlichen Gemeinden zeigt, dass die Abwassergebühren in Belp nach der Erhöhung etwa dem Durchschnitt entsprechen. Mit der Gesamtrevision wird das seit 25 Jahren bestehende Abwasserreglement den neuen Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung und dem Stand der Technik angepasst.

Gleichzeitig wird mit dem neuen Gebührenmodell, dem Gebührenreglement und der entsprechenden Verordnung die Grundlage geschaffen, um die steigenden Kosten im Bereich der Abwasserentsorgung auch in Zukunft bestreiten zu können.

Bei konsequenter Umsetzung des Abwasserentsorgungs-Reglements können die Anlagen der Abwasserentsorgung (grösstenteils im Mischsystem) den heutigen Bedürfnissen (Versickerung und/oder Trennsystem) angepasst und damit die abgeleitete Gesamtabwassermenge reduziert werden. Dies führt dazu, dass die Entsorgung des Abwassers auch kostengünstig erfolgen kann.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das vorliegende Abwasserentsorgungs-Reglement und das Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung werden genehmigt.
2. Die Reglemente treten am 1. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: **Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann**

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann beabsichtigt mit der gezeigten Aufnahme der Schwimmer nicht, die Versammlung auf die Aare schmackhaft zu machen und sie auf die Idee zu bringen, statt vor Ort zu sein ins kühle Nass zu springen. Er danke den Anwesenden, dass sie zwecks Erfüllung ihrer Bürgerpflichten den Weg in den Aaresaal gefunden haben. Mit dem Bild wolle er ausdrücken, dass es nicht selbstverständlich sei, dass die Bevölkerung in der Aare baden und das Wasser sogar getrunken werden könne. Es stimme nicht, dass dies einfach so gehe. In anderen Erdteilen seien die Flüsse schmutzig. An dieser Stelle hätte er auch ein Bild des Titicacasees zeigen können. Dies sei ein wunderschöner blauer See, den er vor ein paar Jahren besucht habe. Aber in den See fliessen Abwasser von rund zwei Millionen Menschen. Baden wäre dort undenkbar. Dies als kleiner Einstieg zur Wassersituation und deren gute Reinigung.

Die Abwasserentsorgung sei eine Spezialfinanzierung. Dies bedeute, dass sie selbstfinanziert werden muss. Es dürfen keine Steuergelder für die Finanzierung des Abwassers gebraucht werden. Auch dürfen keine Gelder vom Abwasser entnommen werden, um Steuern einzusparen. Es verhalte sich gleich wie beim Wasser oder Abfall. Die Spezialfinanzierung sei eine gute Sache. Die Gemeinde müsse einzig dafür sorgen, dass die Rechnung ausgeglichen sei.

Das bestehende Abwasserreglement und sein Tarif seien vom 7. Dezember 1989, also 26 Jahre alt. Seither habe sich viel verändert. Viele Bestimmungen seien nicht mehr richtig und veraltet. Auch die Tarife seien seit einem Vierteljahrhundert gleich. Viele übergeordneten Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen wurden neu formuliert, aber in unserem Reglement nicht angepasst.

Wie Gemeinderat Benjamin Marti bereits bei der Rechnung dargelegt habe, weise die Gemeinde bei der Spezialfinanzierung Abwasser ein Defizit auf. Dieses schwanke zwischen 1 und 1,5 Mio. Franken. Dieser jährliche Fehlbetrag hänge von den beglichenen Anschlussgebühren und dem Wetter ab. Bei starkem Regen entstehen mehr Kosten für das Abwasser als bei Trockenheit. Die Gemeinde sei zudem verpflichtet, finanzielle Mittel für den Werterhalt der Anlagen zurückzustellen. Dieser Betrag sei im Defizit enthalten. Er werde nicht effektiv ausgegeben, sondern nur rechnerisch auf die Seite gelegt, um bei Bedarf die Anlagen zu unterhalten. Berechnet werde die Höhe des Werterhalts wie folgt: Ausgegangen werde vom Wiederbeschaffungswert für die heute bestehenden Abwasseranlagen in Belp und Belpberg mit sämtlichen Leitungen. Müsste die Gemeinde diese Anlagen neu erstellen, würde dies 70 – 80 Mio. Franken kosten. Diese Summe werde auf 80 Jahre abgeschrieben, was rund 1 Mio. Franken ausmache. Davon müssen 60 % beiseite gelegt werden, was für Belp rund Fr. 600'000 ausmache. Es sei offenkundig, dass mit der Abwassergeschichte sehr viel Geld verknüpft sei. Damit die Menschen in der Aare schwimmen könne, koste es auch etwas.

Anschluss ara region bern ag

2010 wurde die Gemeinde Belp an die ara region bern ag angeschlossen. Die Abklärungen dazu liefen bereits in den Jahren 2003 – 2005. Die ARA, die im Hühnerhubel in Belp war, hätte mit 7 Mio. Franken saniert werden müssen. Eine Studie zeigte auf, dass der Anschluss an die ara region bern längerfristig pro Jahr weniger kosten würde. Auch konnten Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds ausgelöst werden. Daher stimmte die Gemeindeversammlung am 13. September 2007 dem Anschluss zu.

Im letzten Jahr wurden mit der ara region bern ag Verhandlungen aufgenommen, da Mehrkosten entstanden seien und es ein Defizit gebe. Dabei konnte für die Zukunft eine Reduktion von Fr. 200'000 pro Jahr ausgehandelt werden. Dies beziehe sich auf den Gemeindeverband ARA Region Belp, wo auch Toffen und Wald integriert seien. Der Anteil von Belp betrage demgemäss etwas weniger als Fr. 200'000.

Die Gemeinde konnte feststellen, dass das Fremdwasser und Regenabwasser schwieriger zu reduzieren sei als ursprünglich erwartet. Auch brauche es mehr Zeit. Er komme später nochmals darauf zurück.

Für Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ist es wichtig zu betonen, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Dies wurde auch bereits in der Botschaft umschrieben. Schuld sei nicht der Anschluss an die ara region bern ag. Auch beim Erhalt der Selbständigkeit hätten die Gebühren erhöht werden müssen, um die investierten 7 Mio. Franken aufzufangen. Und ein nächster Schub stehe bereits vor der Türe, da neu Spurenstoffe aus dem Wasser gefiltert werden müssen. Diese Neuerung koste die Gemeinde ab 2016/2017 Fr. 100'000 pro Jahr. Diese Kosten hätten bei Selbständigkeit ebenfalls investiert werden müssen. Die Gebührenerhöhung hätte sich in jedem Fall aufgedrängt. Sie hätte bereits früher beansprucht werden müssen.

Thema Regenabwasser

Auf einer Zeichnung zeigt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ein Haus, eine Strasse, ein Trottoir und einen Vorplatz. In Belp gebe es pro Jahr rund 1'000 Millimeter bzw. 1 Meter Niederschlag. Die Rechnung sei ganz einfach: Pro Quadratmeter gebe es rund 1 Kubikmeter Niederschlag. Gehe das Wasser von diesen Dächern und Vorplätzen in die ARA, dann koste dies. Für die Beanspruchung der Kanalisation sehe die Gemeinde deshalb neu eine Regenabwassergebühr vor. Die Flächen können ungefähr abgeschätzt werden. Bei Strassen und Trottoirs sei dies hingegen nicht möglich. Entgegen einer irrtümlichen Meinung laufe nur das Regenwasser vom Dach in die ARA und nicht vom ganzen Grundstück. Auf dem Land versickere das Wasser.

Thema Fremdwasser

Die nächste Folie veranschauliche verschiedene Faktoren bezüglich Fremdwasser:

- Bach: In Belp laufe kein Bach mehr in die ARA. Früher lief der Breitengraben in die Kanalisation.
- Reservoirüberlauf und Quellen wurden mehrheitlich aufgehoben.
- Drainagen: Die Entwässerungen von Land laufen meistens nicht.
- Brunnen: Die Gemeinde habe die meisten Brunnen abgehängt oder sei daran, damit ihr Wasser nicht mehr in die Kanalisation laufe.
- Sickerleitungen: Viele Gebäude und Liegenschaften liegen am Hang (Längenberg, Belpberg). Von diesen beiden Hügeln drücke viel Wasser herunter. An verschiedenen Orten befinden sich Leitungen hinter dem Haus, damit der Keller nicht unter Wasser stehe. Und somit laufe dort Wasser.
- Grundwasser sei ebenfalls ein Problem. Es habe defekte Leitungen, aus denen dreckiges Wasser fliesse. Auch könne es sein, dass das Grundwasser bei anhaltendem Regen hoch sei und drücke.

Auch wenn es über mehrere Wochen nicht geregnet habe, laufe während 365 Tagen bei Tag und Nacht Wasser. Das Fremdwasser sei ein Faktor, der viel Kosten verursache. Regenabwasser und Fremdwasser sei nicht dasselbe. Das Fremdwasser sei das grössere Problem.

Erkenntnisse

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann präsentiert eine Grafik, die schon in der Botschaft publiziert wurde. Darauf seien die Abwasseranteile der verschiedenen Gemeinden ersichtlich. Die gesamte Abwassermenge – also sauberes Wasser, aber auch gemischtes Schmutzwasser – betrage 2,1 Mio. m³. Das Blaue zeige die Anteile von Toffen und Wald von 22 % oder 460'000 m³. Diese beiden Gemeinden haben die gleiche Situation wie Belp. Das Rote zeige Belp mit knapp 700'000 m³, die nach der Wasseruhr der Energie Belp AG verrechnet werden können. Fast 1 Mio. m³ Fremdwasser / Regenabwasser der Gemeinde Belp können nicht verrechnet, müssen aber bezahlt werden. Diese Menge komme in Bern an und werde durch einen Zähler erfasst. Dies sei eine gewisse Schwierigkeit. Die Reduktion des Fremd- und Regenabwassers sei ein wichtiger Teil. Die Gemeinde Belp arbeite die letzten paar Jahre bereits daran, um die Abwassermenge zu reduzieren. Dies sei auch eine gesetzliche Vorgabe. Die Gemeinde sei in jedem Fall zur Reduktion verpflichtet, da die ARA dreckiges und nicht sauberes Wasser wolle.

Die Erkenntnisse lauten wie folgt:

- Fremdwasser und Regenabwasser können nicht in grossen Mengen eliminiert werden, da es sich um bewilligte Bauten und Gebäude handle. Die Gemeinde brauche etwas Zeit, um dies zu reduzieren. Sie sei aber daran.
- Auf der anderen Seite sei die Bautätigkeit abnehmend, weshalb es weniger Anschlussgebühren gebe. Dies führte dazu, dass das Defizit grösser wurde. Deswegen müssen die Gebühren erhöht werden.
- Es soll eine Regenabwassergebühr eingeführt werden. Die Kosten seien abschätzbar. Bei einem Einfamilienhaus rechne die Gemeinde mit 120 – 140 m² Dach mit Vorplatz. Das Regenabwasser fliesse mit den berechneten Kubikmetern in die Kanalisation. Die Rechnung sei einfach.
- Die Gemeinde beabsichtige und sei bereits daran, vielerorts ein Trennsystem – analog Burggässli – einzuführen. Die einfachste Variante sei das Versickern vor Ort. Dies funktioniere nicht überall, so z.B. nicht bei lehmhaltigem Boden oder in Hanglage.

Grundsatz des Reglements

- 1. Priorität: Unverschmutztes Regenabwasser und Fremdwasser an Ort und Stelle versickern.

Dieses Vorhaben funktioniere vielerorts, aber nicht überall. Für Anrainer der Gürbe sei ebenfalls eine gute Lösung, eine private Leitung in das Gewässer zu machen, damit die Kanalisation entlastet werde. Dies wurde bereits mehrfach realisiert. Es könnte jedoch noch mehr umgesetzt werden.

- **2. Priorität:** Unverschmutztes Regenabwasser und Fremdwasser in separaten Leitungen in ein Gewässer ableiten.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann weist darauf hin, dass dieses Trennsystem bereits während der letzten 20 – 25 Jahre so gebaut wurde. Alle neuen Überbauungen wurden im Versickerungs- oder Trennsystem erstellt. Das Mischsystem stamme aus der früheren Zeit, also 60-er, 70-er bis anfangs 80-er Jahre. Anfänglich hiess es, dass Kanalisationen mit sämtlichem Wasser gespült werden müssen. Dies erwies sich jedoch als nicht so gut. Nicht nur Belp handhabte dies so, sondern alle Gemeinden. Das Verfahren wurde generell angewendet.

- **Hauptziel** der künftigen Abwasserentsorgung sei, das anfallende Abwasser möglichst getrennt abzuleiten, um ungedeckte Kosten zu sparen.

Grundlagen des Reglements

- Das Musterreglement des Kantons Bern.
- Das bisherige Abwasserreglement der Gemeinde Belp, das seit 1989 in Kraft sei.
- Die Gemeinde habe darauf verzichtet, übergeordnete Bestimmungen aus kantonalen Gesetzen und Bundesrecht sowie bautechnische Normen ins neue Abwasserentsorgungs-Reglement aufzunehmen. Damit konnte die Anzahl der Artikel von 57 auf 41 reduziert werden. Obschon viel mehr Vorschriften gelten als vor 25 Jahren, sei das Reglement schlanker geworden.
- Zwecks Erarbeitung des Reglements wurde Richard Humbel, Mitarbeiter der IVET AG, beigezogen. Der in Belp wohnhafte Richard Humbel sei ein ausgewiesener Spezialist für Abwasserfragen. Ebenfalls beigezogen wurde das AWA (Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern).
- Das Reglement wurde durch Fürsprecherin Susanna Glatthard, Bern, juristisch überprüft.

Redaktionelle Änderungen

Auf speziellen Wunsch weist Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann auf rein redaktionelle Änderungen hin, die keinen Einfluss auf den Inhalt haben. Im Abwasserentsorgungs-Reglement, welches die Stimmberechtigten erhalten haben, wurden folgende drei Sachen noch anders formuliert:

- **Artikel 3 Absatz 4**
"Die *Gebührenpflichtigen*" werden mit "Sie" ersetzt.
- **Artikel 10 Absatz 3**
Die zwei Wörter "*Enteignungen und*" werden gestrichen. Der Satz lautet nun richtig: "... *verursacht wird, sowie von Entschädigungen für enteignungsähnliche Eingriffe*".
- **Artikel 27 Absatz 2**
Folgender Abschnitt wird gestrichen: "*Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Angeschlossenen oder Dritten durch einen von ihr nicht verschuldeten Rückstau vom öffentlichen Abwasserleitungsnetz oder infolge höherer Gewalt entstehen können.*"

Dies zur Kenntnisnahme.

Wichtigste Änderungen der Gebühren

	Bisher	Neu
Anschlussgebühren, einmalig		
– Schmutzwasser	pro DU (Design Unit) / pro m ³ umbauter Raum	pro DU
– Regenabwasser	–	pro m ² Fläche
Wiederkehrende Gebühren		
– Schmutzwasser	pro Wasseruhr	pro Wohnung / Betrieb
– Regenabwasser	–	pro Wohnung / Betrieb

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann führt aus, dass die einmaligen Anschlussgebühren beim Schmutzwasser bis heute pro DU (Design Unit) berechnet wurden. Der Schmutzwasserwert sei ein technischer Begriff. Die Werte für einen Wasserhahn, ein WC seien bereits zugeteilt. Die verschiedenen An-

wendungen werden gezählt und bleiben gleich. Bis heute wurde das Schmutzwasser auch nach Kubikmetern berechnet. Diese Klausel werde gestrichen, da sie rechtlich nicht mehr mit dem neuen System konform sei. Verschiedentlich führte diese Bestimmung auch zu Diskussionen. Beispielsweise musste die Tennishalle wegen ihrer grossen Fläche teure Abwasseranschlussgebühren bezahlen, obschon im Raum nicht sehr viele Anschlüsse für Toiletten und Lavabos bestanden. Dies störte die Betreiber sehr.

Beim Regenabwasser gebe es neu eine Gebühr pro Fläche resp. pro m². Diese müsse einmalig bezahlt werden, insofern das Regenabwasser in die Kanalisation laufe.

Bei den wiederkehrenden Gebühren gab es bereits bis heute eine Grundgebühr für Schmutzwasser nach Wasseruhr. Zum Beispiel: 5 m³ Wasseruhr = 50 Franken, 7 m³ Wasseruhr = 70 Franken, 20 m³ Wasseruhr = 200 Franken, 70 m³ Wasseruhr = 700 Franken. Neu werde pro Wohnung oder Betrieb ein einheitlicher Betrag berechnet. Diese Grundgebühr diene dazu, den Werterhalt bzw. die Fr. 600'000, die benötigt werden, um den Wert aufrecht zu erhalten, abzusichern. Diese Grundgebühr müssen alle bezahlen, auch diejenigen, die wenig Wasser benutzen. Auch an den nicht verrechenbaren Teilen, wie beispielsweise Regenabwasser von Strassen und Fremdwasser, sollten sich alle beteiligen. Aus diesem Grund wurden die Bestimmungen geändert. Das bedeute, dass die Kosten für ein Mehrfamilienhaus steigen, da es bis heute ein wenig günstiger war. Auch beim Regenabwasser gebe es eine Pauschale pro Wohnung und Betrieb.

Gebühr Regenabwasser

Um die Begründung nochmals klar darzulegen, erörtert Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann die Gebühr wie folgt:

- Im Mischsystem verlange die ara region bern Kosten von 77 Rappen/m³. Es sei davon auszugehen, dass von einem Dach von 100 m² nicht 100 m³ nach Bern gehen, da bei starkem Regen ein Teil in den Überlauf der Gürbe fliesse. Trotzdem gehe ein erheblicher Teil nach Bern.
- Im Trennsystem müssen keine Zahlungen an die ara region bern geleistet werden. Hingegen müsse eine separate Leitung gebaut und unterhalten werden. Wie aus dem Geschäft "Burggässli" ersichtlich war, kosten solche Projekte ziemlich Geld. Dort werde von einer Viertelmillion gesprochen. Es seien jedoch noch viele andere Trennsysteme zu bauen und zu unterhalten.
- Die Kantonale Gewässerschutzverordnung des Regierungsrats verpflichte die Gemeinden, gestützt auf Artikel 33 ff eine Regenabwassergebühr einzuführen.
- Die Gebühren seien wiederkehrend. Für Strassen, Trottoirs und öffentliche Flächen gebe es keine Gebühren, da nur Gelder hin- und hergeschoben würden. Gemeinde- und Kantonsstrassen müssten flächenmässig berechnet und gegenseitig in Rechnung gestellt werden. Davon werde abgesehen.
- Der Gemeinderat habe eingehend darüber beraten, wie die Regenabwassergebühr ohne übermässigen administrativen Aufwand eingefordert werden könne. Er kam zum Schluss, eine Jahrespauschale pro Einfamilienhaus, pro Wohnung oder pro Betrieb zu verlangen. Ansonsten hätte die Gemeinde bei jeder Liegenschaft einzeln abklären müssen, wie viele Quadratmeter das Dach oder der Vorplatz messe. Bei einzelnen Liegenschaften gehe ein Teil in die Kanalisation, der andere versickere. Je nach dem könnte diese Aufgabe sehr aufwändig werden. Deshalb entschied sich der Gemeinderat für diese jährliche Pauschale, die absolut zulässig sei und auch in vielen anderen Gemeinden zur Anwendung komme.

Gebührenrahmen

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann bezieht sich auf den Gebührenrahmen auf Seite 20 der Botschaft. Es sei vorgesehen, im Gebührenreglement Beträge von/bis einzusetzen, z.B. Grundgebühr für Schmutzabwasser von Fr. 80 bis Fr. 200, von Fr. 80 bei Kleinbetrieben bis maximal Fr. 625 bei Grossbetrieben. Bei der Grundgebühr für die Ableitung von Regenabwasser wurden bei Wohnungen Fr. 40 bis Fr. 80 und bei Einfamilienhäusern Fr. 80 bis Fr. 160 eingesetzt. Die detaillierten Zahlen seien im Gebührenrahmen ersichtlich. Die Verbrauchsgebühr betrage pro m³ zwischen Fr. 1.50 und Fr. 3.50.

Der Gemeinderat beantrage der Versammlung, über den Gebührenrahmen zu beschliessen, so dass dieser weder höher noch tiefer genutzt werden könne. Er lege anschliessend die effektive Gebühr fest. Auch beim Abfall werde dies so gehandhabt. Bei der Energie Belp AG lege ein Verwaltungsrat die Gebühren fest. Würde der Tarif von der Gemeindeversammlung festgelegt, so müsste diese bei jeder Tarifanpassung – z.B. alle ein bis zwei Jahre – wieder zustimmen. Die Idee sei klar, die Tarife – wenn diese gemäss der nächsten Folie bzw. Seite 21 der Botschaft beschlossen werden – einige Jahre so zu belassen. Es bestehe sogar die Hoffnung, dass die Gebühren bei Reduktion des Fremd- und Regenwassers aufgrund

diverser Massnahmen sogar etwas reduziert werden könnten. Die Gemeinde habe noch einige Reserven, so dass die nächsten paar Jahre nichts geändert werden sollte. Je nach dem könnten die Gebühren sogar etwas gesenkt werden. Längerfristig (z.B. mit der Teuerung) werden die Gebühren aber nicht billiger.

Gebührentarif neu

Beim Schmutzwasser ist laut Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann eine Grundgebühr von Fr. 80 pro Wohnung oder Kleinbetrieb vorgesehen. Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser werde auf Fr. 2.40 erhöht, was deutlich höher sei als die bisherigen Fr. 1.30.

Beim Regenabwasser werden pro Wohnung Fr. 40, pro Einfamilienhaus jährlich Fr. 80 geschuldet. Betriebe, die versickern, bezahlen für die Verladefläche noch eine Pauschale von Fr. 40.

Festzuhalten sei, dass der Gemeinderat den effektiven Tarif beschliesse.

Vergleich Tarife bisher/neu

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann demonstriert die Kosten anhand eines Beispiels. Dieses gehe von zwei Erwachsenen und zwei Kindern in einem Einfamilienhaus aus. Schmutzwasseranfall ca. 130 m³ pro Jahr nach Wasseruhr, entwässerte Dachfläche 100 m²:

Bisher angeschlossen oder mit Versickerung

– Grundgebühr Schmutzabwasser	Fr.	50	
– Verbrauchsgebühr 130 m ³ x Fr. 1.30	Fr.	169	Total Fr. 219 pro Jahr

Neu mit Versickerung

– Grundgebühr Schmutzabwasser	Fr.	80	
– Grundgebühr Regenabwasser	Fr.	0	
– Verbrauchsgebühr 130 m ³ x Fr. 2.40	Fr.	312	Total Fr. 392 pro Jahr

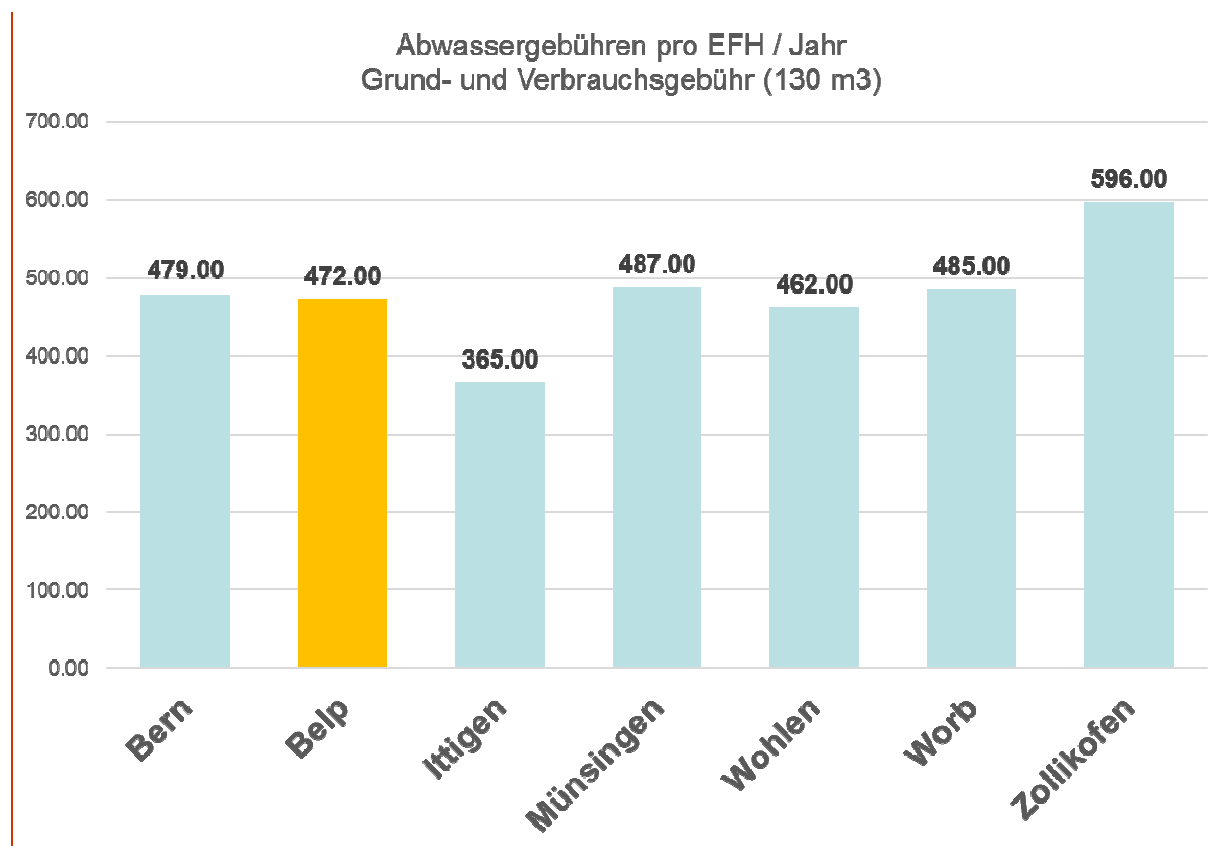
Neu angeschlossen an Kanalisation mit Regenabwasser

– Grundgebühr Schmutzabwasser	Fr.	80	
– Grundgebühr Regenabwasser	Fr.	80	
– Verbrauchsgebühr 130 m ³ x Fr. 2.40	Fr.	312	Total Fr. 472 pro Jahr

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann bestätigt, dass die Gebühren deutlich höher seien als bis anhin. Die Gemeinde sei aber gezwungen, bei einem Defizit von 1,5 Mio. Franken Massnahmen umzusetzen. Um so mehr als die Gebühren seit 25 Jahren nicht mehr angepasst wurden.

Tarifvergleich von Berner Gemeinden

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann stellt fest, dass der Gemeinderat anhand der Belper Vorgaben (EFH, 4-köpfige Familie) die Tarife verschiedener Berner Gemeinden verglichen habe. Auf der präsentierten Grafik sei Belp mit der teureren Variante von Fr. 472 eingetragen (= gelber Balken). Dennoch liege Belp im Bereich der übrigen Gemeinden: Bern, Münsingen, Wohlen und Worb seien ungefähr gleich hoch. Zollikofen liege sogar etwas höher. Einzig Ittigen sei wenig günstiger. Mit dem früheren Kostenrahmen bzw. bis Ende 2015 wäre Belp mit Abstand günstiger als die übrigen Gemeinden. Dies beweise, dass sich Belp nicht abwäbig verhalte, sondern im Rahmen der effektiven Kosten liege.



Verfahren

Die Gemeinde befasse sich seit anfangs Legislatur, d.h. seit 2 ½ Jahren, mit der Revision des Abwasserreglements. Die gezeigte Aufstellung mache die verschiedenen Verhandlungstermine deutlich. In erster Linie weist Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann auf die grünen Stichworte hin, die die Vernehmlassungen zeige. Auf die erste Vernehmlassung vom 15. Mai – 30. Juni 2014 trafen kritische Rückmeldungen zu einzelnen Themen ein. Viele Punkte bzw. die Stossrichtung wurde befürwortet. Daraufhin wurden Änderungen vorgenommen. Danach fand vom 21. Januar – 3. März 2015 eine zweite Vernehmlassung statt. Nicht auf der Zusammenstellung aufgelistet seien alle Sitzungen vor dem 24. April 2014, die in der Baukommission und im Ausschuss Entsorgung und Umwelt stattfanden. Alleine der Ausschuss, in welchem auch einzelne Mitglieder der Baukommission Einsitz haben, tagte rund achtmal. Da das ganze Abwasserwesen eine komplizierte Sache sei, wurde ein grosser Aufwand betrieben.

Änderungen nach 1. Vernehmlassung

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann fasst kurz die Änderungen nach der ersten Vernehmlassung zusammen:

- Die Anschlussgebühren Schmutzwasser wurden angepasst. Auf den Einkauf des umbauten Raumes wurde verzichtet.
- Die Anschlussgebühren Regenabwasser wurden neu nach Fläche aufgenommen.
- Die wiederkehrenden Grundgebühren Schmutzwasser wurden von Fr. 50 auf Fr. 80 erhöht. Dabei war die Vorstellung, dass ein höherer Anteil den Unterhalt oder sonstige ungedeckte Kosten von Regenabwasser oder Fremdwasser decken sollte.
- Bei der Regenabwassergebühr wurde früher generell von Fr. 50 pro Wohnung gesprochen, unabhängig ob Einfamilienhaus, Eigentums- oder Mietwohnung. Neu wurde die Regenabwassergebühr differenziert aufgenommen, da ein Einfamilienhaus mehr Abwasser / Dachwasser generiere als ein Wohnblock. Ein Einfamilienhaus sei meistens ein- oder zweigeschossig. Ein Block hingegen sei drei- oder viergeschossig und habe bezogen auf den Wohnraum weniger Dachfläche.
- Zudem wurde festgestellt, dass die vorgesehene Erhöhung um 1 Mio. Franken nicht genüge. Es müssten mindestens 1,25 Mio. Franken eingehen.

Antrag

Gemäss Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann stützt sich der Antrag auf die Botschaft. Er bitte die Versammlung, dem Abwasserentsorgungs-Reglement und dem Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung zuzustimmen. Die Reglemente sollen auf 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann für seine Ausführungen. Bevor er die Diskussion eröffne, erkundigt er sich bei der Versammlung, ob diese mit der seitenweisen Beratung des Abwasserentsorgungs-Reglements einverstanden sei. Dies ist ohne Wortmeldung der Fall.

DISKUSSION

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und bittet die Versammlung, sich bei einem Votum einfach zu melden.

ABWASSERENTSORGUNGS-REGLEMENT

- **Titel und Ingress:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 2:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 3:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 4:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 5:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 6:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 7:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 8:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 9:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 10:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 11:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 12:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 13:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 14:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 15:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 16:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 17:** Keine Wortmeldung.

Zu Artikel 36 "Gebührenpflichtige"

Monika Anderhalden, Belpberg, bezieht sich auf Artikel 36 "Gebührenpflichtige", wonach der Eigentümer eines Hauses der Gemeinde einen Betrag schulde. Bei einem Wohnblock bewirke dies, dass die Nebenkosten ziemlich in die Höhe preschen. Bei einem Zehnfamilienhaus erhöhen sich die Nebenkosten um jährlich Fr. 1'400. Sie interessiert, ob die Gemeinde keine Möglichkeit habe, beispielsweise dem Mieter eines Studios oder demjenigen einer 5-Zimmer-Wohnung den geschuldeten Betrag direkt zu belasten. Oder sei dies die Aufgabe des Hauseigentümers, den Mietern den Sachverhalt zu erklären.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann antwortet, dass dies diskutiert wurde. Vom administrativen Aufwand her sei es praktischer, die Kosten dem Hauseigentümer zu verrechnen. Die Meinung sei klar, dass die Pauschale bzw. die Grundgebühr Schmutzabwasser pro Wohnung bezahlt werden soll. Ein 1-Personen-Haushalt soll die gleiche Grundgebühr bezahlen wie eine Familie. Der Hauseigentümer könne diese Pauschalen weiterverrechnen.

Aufgrund der Fragestellung von Monika Anderhalden erkundigt sich der Vorsitzende nochmals bei Vize-gemeinderatspräsident Hans Aeschlimann, ob im Vorfeld geprüft wurde, ob diese Gebühren nicht dem Mieter direkt in Rechnung gestellt werden können statt dem Eigentümer.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann bestätigt, dass diese Abklärungen getroffen wurden. Vom administrativen Aufwand her sollten die Rechnungen dem Eigentümer zugestellt werden. Die "schlanke Verwaltung" führe immer wieder zu Diskussionen. Solche Aufgaben seien für das Verwaltungspersonal sehr arbeitsintensiv. Da die Gemeinde die politische Vorgabe verfolge, effizient zu arbeiten, wurde beschlossen, diese Benachrichtigung den Eigentümern zu überlassen. Es sei ein klarer Unterschied, ob beispielsweise beim Hochhaus eine Rechnung an den Eigentümer oder fünfzig Rechnungen an die Mieter verschickt werden müssen. Da der Hauseigentümer so oder so die Nebenkosten (Strom abrechnen, Heizung verteilen) abrechnen und versenden müsse, entstehe für ihn kein grosser zusätzlicher Aufwand, auch noch die Grundgebühr zu integrieren.

Für Monika Anderhalden ist die Antwort zufriedenstellend.

Berücksichtigung von Häusern mit Regenwassernutzung

Jürg Weingart nimmt wunder, inwiefern in diesem Reglement Häuser mit Regenwassernutzung berücksichtigt werden. Er habe 1998 gebaut und einen Regenwasserschacht integriert. Mit diesem Regenwasser werden die WC-Spülungen, die Waschmaschine und das Wasser für den Gartenunterhalt betrieben. Seither werde er von der Gemeinde bestraft. Er musste extra einen Zähler montieren lassen, für welchen bzw. für das entstehende Abwasser aus dem Regenwasser er bezahlen müsse. Dies sei der erste Punkt.

Als zweiten Punkt stört Jürg Weingart, dass er bei leerem Regenwasserschacht alle genannten Funktionen mit Frischwasser ausführen müsse. Somit bezahlt er die doppelte Abwassergebühr. Daher interessiere ihn, inwiefern Häuser mit Regenwassernutzung berücksichtigt werden.

Da es sich eher um eine technische Anfrage handle, bittet der Vorsitzende Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, Auskunft zu geben.

Göri Clavuot begrüsst die Versammlung. Er sei nicht sicher, ob er das Votum von Jürg Weingart bezüglich doppelter Bestrafung richtig verstanden habe. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 5 (Seite 16) müssen Haushalte mit privater Wasserversorgung einen Zähler einbauen, damit die Gemeinde die produzierte Abwassermenge genau wisse. Solange kein Zähler vorhanden sei, basieren die Zahlen auf Schätzungen. Wenn Regenabwasser benützt werde, das mehr oder weniger 1 : 1 in die Kanalisation gehe, müsse dies mit einem Wasserzähler gewährleistet sein, damit diese Angaben vorliegen.

Für Jürg Weingart ist es in Ordnung, dass für Abwasser, das aus dem Regenwasser stamme, bezahlt werde. Aber von seinem Hausdach laufe kein cm³ in den Regenabwasserschacht, da er alles in seinem eingebauten Regenwasserschacht sammle. Dennoch müsse er die Pauschale bezahlen.

Göri Clavuot stellt richtig, dass keine Pauschalgebühr fällig werde, wenn das Regenabwasser versickere. Habe jemand Aufwendungen vorgenommen, das Regenabwasser umzuhängen, werde auch in Zukunft keine Regenabwassergebühr fällig.

Auf Anfrage des Vorsitzenden ist Jürg Weingart mit der Antwort befriedigt.

Zu Artikel 33 "Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe"

Renate Steiger besitzt einen Zähler, der ihren genauen Wasserverbrauch anzeige. Sie brauche ihr Wasser grösstenteils für ihr Brot. Dieses Wasser werde ihr auch als Abwasser berechnet, obwohl es nie dort lande.

Auf Nachfrage von Göri Clavuot bestätigt Renate Steiger, dass dies den Bäckereibetrieb betreffe.

Göri Clavuot weist auf eine Bestimmung in Artikel 33 Absatz 2 hin, wonach die Verbrauchsgebühr auf die tatsächlich bezogene Menge herabgesetzt werde, wenn die Abwassermenge um mindestens 25 % geringer sei als die bezogene Frischwassermenge. Der Nachweis müsse von ihr erbracht werden.

Renate Steiger erkundigt sich bei Göri Clavuot, ob sie im Grundsatz den Umsatz des Mehls nachweisen könnte und wieviel Wasser sie dort brauche. Das Mehl habe sie ja generell bezahlt. Göri Clavuot hält fest, dass sie dies gemeinsam überprüfen müssen. Renate Steiger ist damit einverstanden.

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es kein weiteres Vorbegehen zur Seite 17 des Reglements.

– **Seite 19:** Keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob nichts vergessen wurde bzw. ob sich noch jemand zu diesem Reglement äussern möchte.

Karl Oberholzer fragt, ab wann der Bürger für Meteo-/Regenwasser bezahlen müsse. Müssen Gebühren bezahlt werden wenn das Dachwasser beispielsweise versickere und nur ein kleiner Streifen der Strasse nach ins Strassenwasser laufe.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann antwortet, dass nichts bezahlt werden müsse, wenn das Wasser versickere. Er fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass ein Teil versickere und ein anderer Teil nicht.

Karl Oberholzer erläutert, dass das Regenwasser versickere. Hingegen versickere beispielsweise das Wasser von einem Parkplatz nicht und laufe in das Strassenwasser hinein. Ihn interessiere, was in diesem Fall gelte.

Für Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ist dies ein Spezialfall. Er schlage vor, dass sich Karl Oberholzer bei Handlungsbedarf bei der Abteilung Bau melde. Er sei der Meinung, dass für einen Parkplatz, der einen kleinen Teil der Fläche ausmache, keine Gebühren zu entrichten seien, wenn das Dach versickere. Es seien lediglich ein paar Quadratmeter. Aber die Sache müsse konkret abgeklärt werden.

Karl Oberholzer vermisst in den vorliegenden Bestimmungen die genauen Definitionen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass Göri Clavuot eventuell noch Ergänzungen dazu habe.

Göri Clavuot ergänzt, dass es prinzipiell nicht erlaubt sei, von einem Grundstück Wasser in die Strasse abzuleiten. Es entziehe sich seiner Kenntnis, wo sich dieser Parkplatz befinde. Und dies sei momentan auch nicht wichtig. Aber im Grundsatz gelte, dass diese Gebühren zum Tragen kommen, wenn es einen Schacht habe oder eine Leitung in eine öffentliche Leitung gebe.

Karl Oberholzer wendet ein, dass die Neigung des Parkplatzes grundsätzlich nicht bestimmt werden könne. Das Wasser laufe per Zufall ins Wasser der Strasse.

Göri Clavuot erwidert, dass die Gemeinde ihn zwingen könnte, den Parkplatz so umzubauen, dass das Wasser nicht mehr in die Strasse abgeleitet würde. Es wäre eventuell möglich, seitlich in den Garten zu entwässern. Falls er einen Schacht bauen und anschliessen würde, käme die einmalige Anschlussgebühr zum Tragen. Dann würde eine effektive Fläche in Rechnung gestellt plus die wiederkehrenden Gebühren.

Antrag um Rückstellung des Geschäfts

Peter Baumgartner hat den Eindruck, dass die gewaltigen Änderungen des umfassenden Geschäfts – nicht am heutigen Abend, aber in der vorgängigen Zeit – schlecht kommuniziert wurden, so dass es nicht reif zur Abstimmung sei. Seiner Meinung nach sollte unbedingt eine Versammlung stattfinden, an welcher orientiert würde, der Bürger Fragen stellen und sich darauf vorbereiten könnte. Es sei erkennbar, dass schon der Gemeinderat Mühe habe, das zu begründen. Deshalb stelle er den Antrag, das Geschäft heute zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederzubringen. Es gehe nicht, dass die Versammlung ein Urteil fällen müsse und nur die Hälfte kenne. Er danke den Behörden für ihre Arbeit.

Der Vorsitzende dankt Peter Baumgartner. Seinen Antrag habe er entgegengenommen. Bevor die Versammlung darüber entscheide, erkundigt sich der Vorsitzende nach einer weiteren Wortmeldung.

Christine Zimmermann hält dies für einen ausgezeichneten Einwand. Für die Behörden sei die Handhabe des Abwasserentsorgungs-Reglements sicher kein Problem. Aber als Laie sei es schwierig. In Belp gebe es bestimmt viele Leute mit Häusern. Anlässlich einer Velofahrt Richtung Toffen oder auch beim abendlichen Spaziergang sei ihr extrem viel leerstehender Wohnraum aufgefallen. Sie wisse nicht, wo die Leute leben. Es gebe sehr viele Menschen, die immer arbeiten, aber nur wenig verdienen. Daneben erziehen sie Kinder und betreuen ihre alten Eltern. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass die Abwassersache nochmals genau abgeklärt werden sollte. Bei der Erhebung von Gebühren und bei Versicherungen sei die Schweiz stark. Früher war es nicht so. Die Menschen mussten noch nicht so viel bezahlen, dass sie kaum noch Zeit zum Leben hatten. Dies habe während der letzten Jahre extrem zugenommen. Nicht jeder könne ein Einfamilienhaus haben. Für sie sei unverständlich, dass die Leute, die immer bescheiden gelebt und nie viel Lohn gefordert haben, nicht frech waren, noch bestraft werden. Ihr gefalle der Einwand sehr, dass das Abwasserentsorgungs-Reglement nochmals überarbeitet und vertagt werden sollte, damit später mehr Leute erreicht werden können. Belp bestehe nicht nur aus Eigentümern. Sie habe immer gemeint, dass die Schweizer normalerweise ein Volk von Mietern seien. Sie unterstütze den Antrag.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortbegehren zum Antrag. In der Versammlung ist dies nicht der Fall.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann nimmt Bezug auf das Votum von Peter Baumgartner. Die Gemeinde führte zwei öffentliche Vernehmlassungen/Mitwirkungen durch, die im Anzeiger, BZ und Bund publiziert wurden. Es fanden zwei Orientierungsabende statt, die ebenfalls veröffentlicht waren. Alle interessierten Personen durften teilnehmen. Diese Anlässe dienten zur Gelegenheit, Anregungen einzubringen. Von Seiten der politischen Parteien und von Privaten gingen relativ viele Rückmeldungen ein. Die Gemeinde habe den Eindruck, dass sie ihre Aufgabe gut erfüllt habe und die Sache ausgewogen sei.

Klar sei, dass der Preis bzw. die Gebühren höher seien als früher. Wie erwähnt gab es jedoch seit 1989 keine Gebührenerhöhung. Seither seien die Löhne etc. gestiegen. Die Teuerung wurde angepasst. Nur die Abwassergebühren blieben gleich. Mit den vorliegenden Bestimmungen liege Belp im Rahmen der anderen Gemeinden. Das vorgestellte Beispiel zeige eine 4-köpfige Familie auf. Alleinstehende Personen bezahlen natürlich wesentlich weniger. Diese brauchen anstatt 130 m³ vielleicht 40 m³ Schmutzwasser. Somit werde eine wesentlich tiefere Gebühr geschuldet. Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ersucht die Versammlung, den Antrag von Peter Baumgartner abzulehnen, da die Gemeinde den Eindruck habe, das Geschäft mit externen Beratungen und zweimaliger Mitwirkung sorgfältig vorbereitet zu haben.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann für seine Stellungnahme und stellt den Rückstellungsantrag von Peter Baumgartner zur Abstimmung.

Rückstellungsantrag von Peter Baumgartner

«Das Geschäft sei zurückzustellen, die Bevölkerung umfassend zu orientieren und das Abwasserentsorgungs-Reglement mit Gebührentarif zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung wieder zur Genehmigung vorzulegen.»

Mit grossem Mehr und 6 Gegenstimmen wird der Rückstellungsantrag von Peter Baumgartner **abgelehnt**.

Der Vorsitzende erkundigt sich erneut nach einer weiteren Rückmeldung. Da dies nicht der Fall ist, leitet er über zum

GEBÜHRENREGLEMENT ZUR ABWASSERENTSORGUNG

- **Titel und Ingress:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 1:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 2:** Keine Wortmeldung.
- **Seite 3:** Keine Wortmeldung.

Da das Wort nicht gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 11 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Das vorliegende Abwasserentsorgungs-Reglement und das Gebührenreglement zur Abwasserentsorgung werden genehmigt.
2. Die Reglemente treten am 1. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende erteilt Vizemeinderatspräsident Hans Aeschlimann abschliessend das Wort, da dieser noch kurz eine Erklärung abgeben möchte.

Vizemeinderatspräsident Hans Aeschlimann dankt für die Zustimmung zum Geschäft und das entgegengebrachte Vertrauen. An dieser Stelle danke er allen Personen, die während der letzten 2 ½ Jahre bei der Erarbeitung des Abwasserentsorgungs-Reglements mitgewirkt haben. Im Besonderen danke er der Abteilung Bau unter ihrem Leiter Göri Clavuot, die eine sehr grosse Arbeit geleistet habe, aber auch den Mitgliedern der Baukommission, des Ausschusses, des Gemeinderats und natürlich auch den politischen Parteien, die sich zweimal die Mühe genommen haben, sich mit der Materie zu befassen und Stellung zu nehmen.

Nr. 2015-71

8.512.1

Schulanlage Mühlematt, Lehrschwimmbecken Mühlematt

Schulanlage Mühlematt, Ersatz Fenster; Genehmigung und Krediterteilung

AUSGANGSLAGE

Die Fenster der Schulanlage Mühlematt sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und entsprechen energietechnisch nicht mehr den heutigen Standards. Damit die über 400 Fenster nicht in kleinen Arbeitsschritten ersetzt werden müssen, sind im Investitionsprogramm 2015 – 2020 für diese Arbeiten insgesamt Fr. 700'000 vorgesehen (2015 Fr. 400'000, 2016 Fr. 300'000).

Zusammen mit der Finanzkommission hat die Abteilung Finanzen den Auftrag gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen öffentlich ausgeschrieben und das Auswahlverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat in der Folge den Arbeitsauftrag vergeben, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Ausführung der Arbeiten ist in der Zeit von Mitte September 2015 bis Ende Oktober 2016 geplant.

Aus Sicht des Gemeinderats handelt sich um ein wichtiges Projekt, das dringend realisiert werden sollte. Die finanziellen Mittel wurden bereits reserviert.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Dem Ersatz der Fenster in der Schulanlage Mühlematt wird zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 700'000 inkl. MwSt. wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt und mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti stellt fest, dass es nun bei den Fenstern der Schulanlage Mühlematt um eine einfache Materie gehe. Auch das folgende Geschäft drehe sich um diese Schulanlage. Die Ehegatten Madeleine und Markus Schober, die im Oberstufenzentrum Anlagewarte seien, seien vor Ort. Falls er etwas Falsches erzähle, werden sie dies rückmelden.

Beim Geschäft gehe es um Fenster, die älter seien als er. (Und auch er sei bereits Grau.) Daher sei es gut, dass etwas gemacht werde.

Es sei kaum zu glauben, aber in der Schulanlage gebe es rund 600 Fenster. Davon sollen 442 Stück ausgewechselt werden. Dies bedeute nicht, dass die übrigen Fenster noch gut wären. Aber diese wurden bereits ausgewechselt oder beim Aufbau neu eingesetzt. Demgemäss seien ihr Jahrgang nicht 1962.

Klar sei, dass die Fenster saniert werden müssen. In einer konzentrierten Übung beabsichtige die Gemeinde, die Sanierung vorzunehmen. Es sei vorgesehen, dies zwischen September 2015 und Oktober 2016 abzuwickeln. In den Klassenzimmern werden die Fenster während der Schulferien ersetzt. In Gängen und anderen allgemein genutzten Zimmern sei unumgänglich, auch während der Unterrichtsstunden zu arbeiten. Gewisse Beeinträchtigungen seien vorprogrammiert. Aber das erstellte Programm wurde mit den Lehrkräften abgestimmt.

Gemeinderat Benjamin Marti bittet die Versammlung, Fr. 700'000 für die Sanierung der Fenster im Oberstufenzentrum Mühlematt zu bewilligen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen und eröffnet die

DISKUSSION

Adrian Graf interessiert sich für die Art der Fenster bzw. ob Fenster mit Dreifachverglasungen, höchster Minergiestandard oder Durchschnittsfenster installiert werden.

Gemeinderat Benjamin Marti antwortet, dass es sich um Metall-/Holzfenster handle, d.h. Aussen Metall, Innen Holz. Es sei keine Dreifach-, sondern Zweifachisolierung. Die Dreifachisolierung werde häufig dort gewählt, wo Minergiestandard sei. Im Oberstufenzentrum Mühlematt werden die Fenster oft zum Lüften geöffnet, da das Gebäude bei Weitem diesen Standard nicht erreiche. Es sei eine Empfehlung, dass bei solchen Sanierungen auf den Zustand und Alter des Gebäudes Rücksicht genommen werde. Der Nutzen maximal isolierender Fenster sei bei einem alten Gebäude nie so zu erreichen wie bei einem Neuen. Die konkrete Antwort auf die Frage von Adrian Graf hinsichtlich höchster Standard sei also Nein.

Die Frage von Pascal Tobler ist nicht spezifisch zum Fensterersatz. Er hätte sie genauso gut zur Sanierung des Burggässlis stellen können. Ihn interessiere, was passieren würde, wenn die Arbeiten um ein Jahr hinausgezögert würden. Wie die Versammlung gesehen habe, sei der Selbstfinanzierungsgrad unangenehm tief. Und bei der Sanierung Burggässli wurden bereits über 1 Mio. Franken beschlossen. Nun kommen nochmals Fr. 700'000 und beim nächsten Traktandum Fr. 300'000 dazu. Somit beschliesse die Versammlung am heutigen Abend bereits über 2 Mio. Franken. Die Aussage war, dass der Gemeinderat anstrebe, den Steuersatz langfristig bei 1.34 zu belassen. Diese Äusserung sei nicht überzeugend vorgebracht worden. Da der Bürger nun schon mehr für das Wasser bezahlen müsse, möchte er daher nicht auch noch mehr für Steuern ausgeben. Aber vielleicht treffe auch dieser Fall bald ein. Aus diesem Grund stelle er die Frage, was passieren würde, wenn dieses und das nächste Geschäft aufgeschoben würden.

Für Gemeinderat Benjamin Marti ist die Frage von Pascal Tobler berechtigt. Effektiv wurden aufgrund der Finanzlage und sonstiger hoher Investitionen etliche Positionen aus dem Investitionsprogramm entfernt und auf später verschoben. Bei den Fenstern vertrat der Gemeinderat die Meinung, dies nicht aus dem Programm zu streichen, mit der Begründung, dass gewisse Fenster schlicht kaputt seien und ohnehin ersetzt werden müssen. Es wurde ausgewiesen, dass deren Lebensalter erreicht sei. Um die Einzelaktionen im Unterhalt des Oberstufenzentrums nicht fortzuführen, entschied die Gemeinde, mit diesen Etappen aufzuhören und den Rest in einer konzentrierten Aktion auszuführen. Anhand der Überlegungen von Pascal Tobler wurde bei anderen Programmpositionen gehandelt. Zudem konnte klar dargelegt werden, dass bei einer Fenstersanierung eine wesentliche Energieeinsparung erzielt werden könne. Dies sei auch ein Grund zur jetzigen Sanierung.

Pascal Tobler ist mit dieser Antwort befriedigt.

Auf Rückfrage von Jan Griessen hält Gemeinderat Benjamin Marti fest, dass die Fenster in der Zeit vom September 2015 bis Oktober 2016 saniert werden. Dies sei auch so in der Botschaft ausgeführt.

Jan Griessen hat Bedenken hinsichtlich Lärmemission während des Schulunterrichts. Dass in einem Schulzimmer während des Unterrichts keine Fenster gewechselt werden können, sei klar. Aber man müsse sich bewusst sein, dass der Unterricht wegen des Lärms beträchtlich negativ gestaltet werde, wenn während der Schulzeit in einem Neben- oder allgemein genutzten Raum mit dem Bohrhammer neue Fenster eingesetzt werden. Er schlage vor, das Programm um eine Ferienperiode auszudehnen, damit die Arbeiten in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien vorgenommen werden können. Somit müsste nicht der Schulunterricht darunter leiden.

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt, dass das Sanierungsprogramm in Koordination zwischen dem Bereich Liegenschaften und der Schule erstellt wurde. Er gehe davon aus, dass der Lärm auch von Seiten der Schule als verträglich beurteilt wurde. Ehrlicherweise müsse er jedoch sagen, diesbezüglich nicht nachgefragt zu haben. Er gehe lediglich davon aus.

Fred Kaufmann dankt der Gemeinde herzlich für die saubere Sanierung der Schulanlage Mühlematt. Ein solcher Fensterersatz bringe 15 – 20 % Heizeinsparungen. Dies sei sehr positiv. Zu bedenken gibt Fred Kaufmann hingegen die Auftragsvergabe. Er wäre froh, wenn die Gemeinde die Belper Handwerker für

diesen schönen Auftrag berücksichtigen würde. Die gleichen Firmen, die immerzu mit ihren Mitarbeitern während der Sommerferien Übungen durchführen. Im Übrigen teile er die Idee mit Jan Griessen, wonach die Sanierungsarbeiten um eine Periode verlängert werden sollten. Die sei ein Anstoss, obschon ihm natürlich bekannt sei, dass Belp ein Submissionsreglement habe und danach handeln müsse.

Der Vorsitzende dankt Fred Kaufmann für seine Anregung.

Laut Michèle Mätzener wurde von Holz-/Metallfenstern gesprochen. Sie interessiert, ob auch Kunststofffenster geprüft wurden, wenn es sowieso nicht um einen energetischen Mehrwert oder Luxus gehe.

Es entzieht sich der Kenntnis von Gemeinderat Benjamin Marti, ob dies eine Auflage in den Ausschreibungsunterlagen war.

Der Vorsitzende stellt fest, dass niemand im Saal Auskunft geben könne. Der Sachverhalt werde jedoch durch Gemeinderat Benjamin Marti abgeklärt und Michèle Mätzener anschliessend mitgeteilt werden.

Madeleine Graf beantwortet noch die Frage von Jan Griessen. Die Sanierungsarbeiten stören den Schulunterricht nicht. Im Schulhaus Dorf seien die Fenster im gleichen Programm ausgewechselt worden, was problemlos verlaufen sei.

Der Vorsitzende dankt Madeleine Graf für diese Auskunft. Da das Wort nicht mehr gewünscht werde, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Dem Ersatz der Fenster in der Schulanlage Mühlematt wird zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 700'000 inkl. MwSt. wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt und mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2015-72

8.512.1

Schulanlage Mühlematt, Lehrschwimmbecken Mühlematt

Schulanlage Mühlematt, Sanierung Aula; Genehmigung und Krediterteilung

AUSGANGSLAGE

Für die Sanierung der Aula Mühlematt bewilligte der Gemeinderat am 30. Mai 2013 einen Kredit von Fr. 290'000.

Die Sanierung umfasst folgende Leistungen:

- Ersatz der Lüftungsanlage aus dem Jahr 1965
- Behebung Wasserschaden am Parkettboden inklusive Ersatz Unterboden
- Elektroinstallationen
- Auflagen der Gebäudeversicherung

Die Bauabrechnung, die dem Gemeinderat am 18. Dezember 2014 zur Genehmigung unterbreitet wurde, schliesst mit Fr. 352'236.95 ab.

Da damit die Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 300'000 überschritten wurde, ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Nachkredits bzw. für den Gesamtkredit zuständig.

Erfahrungsgemäss können die Kosten bei einer Sanierung höher ausfallen als veranschlagt. Oftmals drängen sich während der Bauphase zusätzliche Arbeiten auf, die nicht unbedingt vorhersehbar waren oder die aus Gründen der Optimierung nötig wurden.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag wurden folgende zusätzliche Leistungen erbracht:

- Planungskosten Lüftung im Jahr 2012 (Umbuchung)
- Mehrkosten Baumeisterarbeiten für die Lüftungsanlage und den Unterlagsboden
- Mehrkosten bei den Schreinerarbeiten, da die Bühne und die Schränke in einem schlechteren Zustand waren als ursprünglich angenommen
- Mehrkosten bei den Elektroinstallationen der Lüftungsanlage und in der Aula (Notbeleuchtung / Fluchtwege)

Begründung der Mehrkosten

- Die Planungskosten wurden ursprünglich einem anderen Konto zugewiesen und gingen bei der Zusammenstellung des Kostenvoranschlags vergessen.
- Bei Umbau- und Sanierungsarbeiten entstehen häufig Mehrkosten. Bei den Baumeisterarbeiten und den Elektroinstallationen liegen diese im normalen Rahmen.
- Die Reparatur der Bühne und der Schränke drängte sich im Laufe der Sanierung auf.
- Die Sanierungsarbeiten in den Schulanlagen müssen während den Sommerferien in sehr kurzer Zeit ausgeführt werden. Dies ist ein Grund dafür, dass bei unvorhergesehenen Arbeiten sofort reagiert werden muss. Andernfalls müssten die Sanierungsarbeiten während des Schulbetriebs erfolgen.

Der Gemeinderat bittet daher die Gemeindeversammlung, den Gesamtkredit inkl. Mehrkosten im Betrag von Fr. 352'300 zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Die Versammlung nimmt vom Geschäft "Sanierung Aula Schulanlage Mühlematt" und der Bauabrechnung Kenntnis.
2. Für das Geschäft wird der erforderliche Kredit von Fr. 352'300 bewilligt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti informiert, dass es im vorliegenden Traktandum um die Aula gehe, die in der Schulanlage Mühlematt bereits sehr lange ihre Dienste tue. In dieser Aula finden auch die unvergesslichen Musicals statt.

Da die Aula in die Jahre gekommen sei, sei es nötig gewesen, sie zu sanieren. Anhand eines Bildes präsentiert Gemeinderat Benjamin Marti die Aula im sanierten Zustand. Nun wundere sich die Versammlung bestimmt, weshalb die Aula schon saniert sei und er um einen Kredit bitte. In der Tat sei es in dem Sinn ein unschönes Geschäft, als die Sanierung bereits ausgeführt sei. Die Aula sei also neu. Saniert wurden die Lüftungsanlage, der Boden und die elektrischen Installationen. Da der Gemeinderat eine Finanzkompetenz von Fr. 300'000 habe, beschloss er am 30. Mai 2013 einen Kredit für die Sanierung der Aula von Fr. 290'000. Seiner Meinung nach sollten die Sanierungskosten unter dieser Limite liegen. Aber er irrte sich. Der Gemeinderat beratschlagte über das weitere Vorgehen. Tatsächlich sei es so, dass eine Ausgabe von über Fr. 300'000, was hier der Fall sei, durch die Gemeindeversammlung nachträglich bewilligt werden müsse. Dies gehe nicht anders und müsse so gemacht werden. Auch wenn er hoffe, dies nur einmal zu machen, nämlich am heutigen Abend und danach nie mehr.

Im Gemeinderat wurde ebenfalls darüber beraten, wie solche Fälle, dass die Versammlung nachträglich um einen Kredit ersucht werden müsse, verhindert werden können. Einerseits soll die Planungsphase vor einer Kreditsprechung länger dauern und die Abklärungen genauer getroffen werden. Andererseits soll der Kredit bei einer Schätzung von Fr. 290'000 direkt auf Fr. 300'000 erhöht werden, um direkt vor die Gemeindeversammlung zu treten. Somit könne das Risiko vor einer solchen Übung, wie sie am heutigen Abend stattfinde, ausgeschlossen werden.

Gemäss Gemeinderat Benjamin Marti hätte es eine dritte Variante gegeben, wonach an der Sanierung während der Sommerferien 2014 – als die unvorhergesehenen Kosten bemerkt wurden – ein Baustopp wäre eingelegt worden. Der Souverän hätte sodann beschliessen können, ob er mit der Sanierung unter diesen Vorzeichen hätte weiterfahren wollen. Die Versammlung verstehe bestimmt, dass diese Option bei der Aula einer Schulanlage nicht gehe. In den Sommerferien 2014 habe die Gemeinde bemerkt, dass es mit diesem Kredit nicht gut komme. Sie habe jedoch entschieden, die Arbeiten fertigzustellen. Und nun sei man halt da, wo man sei.

Gemeinderat Benjamin Marti bittet die Versammlung, dem erforderlichen Kredit von Fr. 352'300 zuzustimmen. Er danke für das Verständnis.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen zum Geschäft. Da es kein Wortbegehren gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die Versammlung nimmt vom Geschäft "Sanierung Aula Schulanlage Mühlematt" und der Bauabrechnung Kenntnis.
2. Für das Geschäft wird der erforderliche Kredit von Fr. 352'300 bewilligt.

Nr. 2015-73

4.411

Sportplätze, Spielplätze

**Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt;
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung samt Nachkredit**

AUSGANGSLAGE

Für die Planung und Erstellung der Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt bewilligte die Gemeindeversammlung am 22. März 2012 einen Kredit von Fr. 650'000.

Die Bauabrechnung schliesst wesentlich höher ab als budgetiert. Die Gesamtkosten betragen Fr. 815'416.50, was eine Kreditüberschreitung von Fr. 165'416.50 bedeutet.

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

a) Massnahmen / Auflagen gemäss Baubewilligung

- Mehrkosten im Zusammenhang mit der Kanalisationsleitung der alten Liegenschaft Scheuermattweg
- Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen für den Spielplatz beim Kindergarten
- Versetzung der kompletten Hecke entlang des Weges

b) Massnahmen / Vorgaben des Gemeinderats

- Abänderung des Rundkiesplatzes (Katzen-Klo) in einen Mergelplatz nach Besichtigung durch Gemeinderat und Gemeindepräsident
- Installation Sonnensegel bei Sandkasten Kindergarten

c) Notmassnahmen während der Bauphase

- Stabilisation des Untergrunds unter dem Hartplatz
- Stabilisation des Untergrunds des Fusswegs im Bereich des Kleinkinderspielplatzes und des Kindergartens (Böschung rutschte ab)
- Anpassungsarbeiten beim Kindergarten (Natursteinarena / Zaun)

Zusammen mit dem um Fr. 17'100 höheren Honorar des Architekten ergaben sich Mehrausgaben von Fr. 159'600, die nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Nachkredite rechtzeitig eingeholt werden müssen. Er hat jedoch darauf verzichtet, während der Bauphase einen Baustopp zu veranlassen und damit noch weitere Mehrkosten zu generieren.

Die Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt konnte wunschgemäss realisiert werden. Sie hat sich zu einem sehr beliebten Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit von Fr. 165'416.50 zu bewilligen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. f der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Von der Bauabrechnung samt Mehrkosten im Betrag von Fr. 815'416.50 wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von Fr. 165'416.50 wird bewilligt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt den Unterschied zwischen den beiden nächsten Geschäften zu den zwei letzten Geschäften. Dieser sei, dass es um Kenntnisnahmen gehe. Die Versammlung habe am 22. März 2012 einen Kredit für die Erstellung der Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt genehmigt. Sobald das Projekt vollendet und der Kredit abgerechnet sei, müsse dies demjenigen Organ, das seinerzeit zugestimmt habe, wieder zur Kenntnis gegeben werden.

Anhand von verschiedenen Aufnahmen (Blick Richtung Toffen, Blick Richtung Belp) stellt Gemeinderat Benjamin Marti die Freizeit- und Sportanlage Scheuermatt vor. Die Versammlung gehe bestimmt einig, dass im Zentrum dieses dicht besiedelten Gebietes Scheuermatt und neben dem Doppelkindergarten dieser Spielplatz sei. Der Spielplatz sei grosszügig. Die Gemeinde habe viel in ihn investiert. Er sei nicht überladen, biete viel Grünfläche und der Schattenwurf werde mit zunehmendem Alter der Bäume noch zunehmen. Gerade in dieser Woche habe er eine Mail einer Mutter erhalten, welche die installierten Bänkelemente mit der Möglichkeit zum Balancieren gerühmt habe. Generell sei festzustellen, dass sich diese Anlage im Quartier gut entwickelt habe. Dies sei das Fazit seiner erhaltenen Rückmeldungen. Im Saal befänden sich mehrere Anwesende, welche die Situation besser beurteilen können.

Leider konnte die Anlage nicht im vorgesehenen finanziellen Rahmen von Fr. 650'000 umgesetzt werden. Etliche unvorhergesehene Sachen traten auf, die einen Mehraufwand auslösten. Ein Teil dieses Mehraufwands wurde von politischer Seite her gewünscht. Es war so, dass während der Bauzeit mehrmals Wünsche eingebracht wurden, über die der Gemeinderat beratschlagen musste. Er musste entscheiden, ob er die Änderung gegenüber dem Projekt bewilligen und der operativen Seite zugestehen wollte. Immer im Wissen darum, dass die Kosten steigen würden. Da eigentlich die Versammlung die politische Seite der Gemeinde sei, trage sie ebenfalls einen Anteil daran, dass die Freizeit- und Sportanlage nun teurer sei.

Im Weiteren weist Gemeinderat Benjamin Marti darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Bauführung unerfreulich war. Die Bauführung habe gegenüber der Verwaltung, die für die Betreuung des Baus verantwortlich zeigte, falsche Aussagen gemacht, in dem Sinn, dass alles in Ordnung sei, die Kosten eingehalten werden und sie auf Kurs seien. Dies erwies sich in der Folge als unwahr. Aus diesem Grund weise das Projekt eine wesentliche Überschreitung auf, zu welcher man nun stehen müsse. In diesem Sinn bitte er die Versammlung um Kenntnisnahme und um Bewilligung des Nachkredits von Fr. 165'416.50.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Darstellung und eröffnet die Diskussion zum Geschäft.

DISKUSSION

Für Sebastian Burri geht es beim Geschäft um zwei grundverschiedene Sachen. Auf der einen Seite gehe es um den Kindergarten mit dem Segel und demjenigen mit dem Sandkasten. Danach gebe es eine Abgrenzung zum normalen Spielplatz für die ganze Gemeinde. Auf diesen Platz können Alle kommen und darauf spielen. Dies sei ihm bei diesem Nachkredit ganz klipp und klar zuwenig abgegrenzt worden. Das Eine sei eine Schul-, das Andere eine Freizeitangelegenheit. Dies könne nicht auf diese Art und Weise in einen Topf geworfen werden. Dies sei seine erste Frage.

Zum Zweiten gebe es die Angelegenheit mit dem Kiesplatz und dem Katzenklo. Diese Sache wurde sehr komisch abgehandelt. Sebastian Burri fragt sich, wer dafür verantwortlich sei. Wer habe geplant, den Platz mit eiergrossen Steinen zu realisieren, welche die Katzen mit Vorliebe zum Kratzen nutzen. Und nachher müssen die ganzen Steine wieder entfernt werden. Dieses Geld sei fort – es sei jetzt mit dem Nachkredit weg. Stelle sich nicht auch die Frage nach den Verantwortlichen? Dies als zweite Frage.

Gemeinderat Benjamin Marti fordert Sebastian Burri neckisch auf, den Verantwortlichen für diese Missstände zu nennen.

Sebastian Burri weiss nur, dass sich nach dem Versammlungsbeschluss irgendjemand für diese Variante entschieden habe. Dabei habe er zuwenig überlegt, dass dies ein Katzenklo gebe. Es gebe bestimmt Personen, die professionelle Spielplatzplanungen machen. Und nicht wie Benjamin Marti und er selbst, die nicht vom Fach seien.

Gemeinderat Benjamin Marti klärt auf, dass selbstverständlich mit einem Büro zusammengearbeitet wurde, um die einzelnen Elemente des Geländes zu evaluieren. Er denke, dass eine lange Diskussion darüber geführt werden könnte, welche Elemente auf einem Spielplatz sinnvoll seien, welche im Unterhalt günstig oder teuer seien, welche unerwünschte Nebeneffekte haben etc. Wichtig sei jedoch, dass die Nutzung gut abgeklärt werde. Werden die Anlagen genutzt oder nicht, welche Gründe hindern die Leute daran etc. Sebastian Burri spreche etwas an, auf was in einem nächsten Projekt noch mehr Rücksicht genommen werden sollte. Aber die Gemeinde habe nach bestem Wissen und Gewissen probiert, den Beschluss der Gemeindeversammlung umzusetzen.

Christine Zimmermann äussert sich zum Katzenproblem. Verrichte eine Katze in einem Bereich einmal ihr Geschäft, dann gehe sie immer dorthin. Und sie beobachte auch an ihrem Wohnort an der Neumattstrasse beim Selecta-Apparat, dass es extrem viele Katzen habe. Auch in ihre mit Blumen geschmückte Terrasse gehen die Katzen hinein. Blumen, die sie übrigens von ihrem Geld bezahle. Sie habe beobachtet, dass Katzen zum Teil auch ein Örtchen haben müssen, wo sie ihr Geschäft verrichten dürfen. Häufig haben Leute Katzen, die nicht zu ihnen schauen. Es streunen Katzen umher, die niemandem gehören. Ihrer Meinung nach sei die Frage von Sebastian Burri gut. Solche Probleme müssen auch einberechnet werden. (Die Versammlung murmelt.) Es gehe nicht, ein Tier anzuschaffen und nicht darauf zu achten. Die Katzen, die bei ihr rumlungern, erziehe sie ein wenig und gewöhne sie auf eine einfache Art an die Begebenheiten. Dies sei ein Stück weit machbar. (Die Versammlung ist unruhig und geschwätzig.)

Der Vorsitzende dankt Christine Zimmermann und erteilt das Wort Adrian Kubli.

Adrian Kubli begrüsst den Gemeinderat, die Belperinnen und Belper. Er und die Versammlung können den Nachkredit zur Kenntnis nehmen. Aber leider sei es zu spät, etwas dagegen zu unternehmen. Was bleibe, sei der Ärger. Ein toller Spielplatz koste nicht Fr. 815'000. Ein Beweis dafür liefere die Stadt Bern, die mit einem Betrag von Fr. 699'000 sechs neue Spielplätze erstellt habe. Mit seinen zwei kleinen Kindern habe er einige dieser Spielplätze besucht. Ein Beispiel sei der Spielplatz im Rosengarten, der diesen Frühling neu eröffnet wurde. Kosten: ungefähr Fr. 100'000. Ein weiterer Spielplatz befinde sich gegenüber der Aare in der Elfenau. Kostenpunkt: Fr. 200'000. Die beiden Spielplätze seien im Vergleich zum Spielplatz Scheuermatt nicht minderwertig. Im Gegenteil, sie seien sogar noch besser, was den Anspruch der kleinen und mittleren Kinder anbelange. Wo das Geld im Spielplatz Scheuermatt begraben wurde, könne hier niemand plausibel erklären. Er möchte aber in die Zukunft blicken und hoffe, dass der Gemeinderat aus den Fehlern, die in diesem Bauprozess abgelaufen seien, etwas gelernt habe. Belp habe in Sachen Spielplätze noch einen grossen Nachholbedarf. Der Spielplatz beim Käfigturm existiere nicht mehr. Der Spielplatz im Eisselquartier wurde aufgelöst. Die wenigen Spielgeräte, die beim Schloss abgestellt wurden, entsprechen nicht einem zeitgemässen Spielplatz und einem Begegnungsplatz auch für die Erwachsenen. Er sei aber froh, dass der Gemeinderat dies selber erkannt habe. Gemeinderat Benjamin Marti habe ihm geantwortet und in seiner Mail Folgendes geschrieben (Adrian Kubli zitiert):

"Beim Schloss frage ich mich, ob und wie wir als Bürgerinnen und Bürger diesen Ort vermehrt mit Leben füllen können."

(Und weiter schreibe Gemeinderat Benjamin Marti:) *"Spielplätze sind eine Investition in unsere Kleinen. Aber nicht nur: Es sind auch Begegnungsorte von Eltern, Grosseltern, Göttis und Gotten. Sie kommunizieren dort real, ohne Tablets. Und im besten Fall bewegen, spielen sie miteinander."*

(Und weiter:) *"Ich nehme durchaus selbstkritisch zur Kenntnis, dass im Dorf die Meinung besteht, die Gemeinde verhalte sich in diesem Bereich ungenügend."*

(Und weiter) *"Ich gehe mit Ihnen, Herr Kubli, einig, dass Solches von der Gemeinde gefördert werden soll."*

Adrian Kubli richtet sich direkt an Gemeinderat Benjamin Marti, dass er ihn beim Wort nehme. Er hoffe, dass in Zukunft Belp noch bessere Spiel- und Begegnungsplätze realisieren könne, die am Ende nicht soviel kosten bzw. kosten müssen. Er danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Adrian Kubli und erkundigt sich bei Gemeinderat Benjamin Marti, ob er eine Antwort geben möchte. Dieser verzichtet darauf.

Hans Bachmann äussert sich im Namen der Geschäftsprüfungskommission Belp. Zu ihren Aufgaben gehöre, die Umsetzung der an der Versammlung beschlossenen Geschäfte zu überwachen. Dazu gehören auch die Kosten. Wenn ein Geschäft gut vorbereitet sei, klappe es auch mit den Kosten. Die Geschäftsprüfungskommission habe den Gemeinderat angeschrieben und ihm einige Fragen gestellt. Insbesondere

re habe sie bemängelt, dass das Geschäft zu wenig gut vorbereitet gewesen sei und dieser Nachkredit in Kauf genommen werden müsse. Das Geschäft sei in der Geschäftsprüfungskommission hängig. Vom Gemeinderat werden noch ein paar Antworten erwartet. Der Gemeinderat sei auch Bauherr des Ganzen. Und als Bauherr habe er sicher die Verantwortung nicht übernommen oder er übernehme sie erst jetzt. Die Vorbereitung sei aber schlecht gewesen.

Der Vorsitzende dankt Hans Bachmann. Er sichert zu, dass der Gemeinderat die Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantworten werde.

Christine Zimmermann wünscht eine weitere Wortmeldung. Sie sei Jahrgang 1958 und möchte hier erzählen, wie sie als Kind an der Statthalterstrasse in Bümpliz aufgewachsen sei.

Der Vorsitzende droht Christine Zimmermann an, sie je nach dem zu unterbrechen, wenn sie keine Aussagen zum Geschäft mache.

Christine Zimmermann fällt dem Vorsitzenden ins Wort. Ihr sei dies egal, dann schicke sie ihre Aussagen dem "Landboten". Früher gab es keine Spielplätze. Die Kinder organisierten sich selbst, wie dies auch in den Ländern geschehe, in denen es nichts gebe. Sie habe Mühe damit, dass so viel Geld ausgegeben werde. Wieso müssen Kinder über solche Mauern laufen? Es sei bekannt, wieviele Kinder Störungen haben und kaum mehr laufen können. Es werde auch zuviel gefördert. Sie werde im "Landboten" einen Bericht über den homo ludens schreiben. Es störe sie, dass die Erwachsenen immer dabei sein müssen. Warum nur? Ihre Generation konnte sich als Kinder selbst organisieren. Damals an der Statthalterstrasse hätten sie die Spiele selbst gemacht. Alle waren gleich, alle haben gleich viel verdient und alle waren in der gleichen Lage. Eine Mutter konnte sich damals nicht dermassen auf ein Kind fixieren. (Durch die Versammlung geht ein Raunen. Die Leute sind geschwätzig.)

Der Vorsitzende dankt Christine Zimmermann. Er erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Wort noch gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. f der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 5 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Von der Bauabrechnung samt Mehrkosten im Betrag von Fr. 815'416.50 wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von Fr. 165'416.50 wird bewilligt.

Nr. 2015-74

8.550.14

Parzelle 541, Stockmatt

Grundstück Nr. 541, Stockmatt; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

AUSGANGSLAGE

Am 2. April 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von Fr. 2'100'000 inkl. Nebenkosten für die Realisierung der Erschliessung der Stockmatt sowie für den Landkauf des Grundstücks Nr. 541.

Die Abrechnung schliesst mit einem Totalbetrag von Fr. 2'138'235.05 ab, was einer Kostenüberschreitung von Fr. 38'235.05 oder 1,82 % entspricht.

Dank dem Rahmenkredit war es dem Gemeinderat möglich, Bauland zu kaufen, die Erschliessung zu realisieren und zwei Firmen in Belp anzusiedeln.

Die leichte Kreditüberschreitung wird damit begründet, dass während der Realisierung der Erschliessungsanlagen noch unvorhergesehene Arbeiten erledigt werden mussten.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti stellt fest, dass dies für heute sein letztes Geschäft sei.

Die Gemeindeversammlung stimmte am 2. April 2009 dem Landkauf in der Stockmatt zu. Dort führe nun die neue Erschliessungsstrasse vorbei. Es sei eher selten, dass ein Gemeinwesen Land, insbesondere Landwirtschaftsland, kaufen könne. Dies sei jedoch im Gebiet Stockmatt gelungen, was positiv sei. Nicht alles war jedoch Landwirtschaftsland. Ungefähr die Hälfte der 1,7 Hektaren war Bauland, welches pro m² 180 Franken kostete. Die andere Hälfte war Landwirtschaftsland, das die Gemeinde für 6 Franken pro m² erwarb. Diesen Landpreis entrichtete die Gemeinde dem damaligen Grundeigentümer Hans Gasser.

Der reine Landkauf kostete insgesamt 1,735 Mio. Franken. Dazu wurden Fr. 330'000 für die Erschliessung beschlossen. Aus der Zusammenstellung sei ersichtlich, dass die Erschliessung um Fr. 38'235.05 teurer war als ursprünglich angenommen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen von Gemeinderat Benjamin Marti.

Die Versammlung wünscht kein Wortbegehren.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

Nr. 2015-75

1.300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015; Verschiedenes

– **FOLK- UND VOLKSMUSIKKONZERT VOM 12. JUNI 2015**

Gemeinderat Johann Walther begrüsst die Versammlung. Er trete weder mit einem Nachkredit noch mit einer Gebührenerhöhung vor die Versammlung. Bei ihm gebe es etwas gratis.

Kürzlich wurde das Kulturprogramm 2015 in alle Haushaltungen verschickt. Ihm sei bewusst, dass dieses Programm bei allen Belperinnen und Belpern zu Hause am Kühlschrank hänge, damit sie es jeden Tag studieren können. Trotzdem wolle er heute noch darauf hinweisen, dass morgen Abend ein Anlass stattfinde, zu welchem er im Namen der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission herzlich einlade. Dabei handle es sich um ein Folk- und Volksmusikkonzert, das in Zusammenarbeit mit der Musikschule durchgeführt werde. Das Konzert finde um 19.30 Uhr im Festsaal des Schlosses Belp statt. Der Eintritt sei gratis. Bei Gefallen könne am Schluss eine Kollekte abgegeben werden. Er und die Organisatoren würden sich herzlich freuen, die Versammlung am Konzert zu begrüßen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen im «Verschiedenen» gibt, orientiert der Vorsitzende noch wie folgt:

– **GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015**

Die nächste Gemeindeversammlung finde am 3. September 2015 im Aaresaal statt. Als Traktanden liegen unter anderem zu fällende Grundsatzentscheide zur bevorstehenden Gemeindereform vor.

Abschliessend dankt der Vorsitzende allen Teilnehmenden, den Stimmzählern, den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung, die zur Versammlung beigetragen habe. Wie immer lädt er herzlich zum Apéro im Gürbesaal ein.

Bevor er die Versammlung schliesst, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen und die aktive Teilnahme am Gemeindegesehen. Er wünscht Allen einen guten Heimweg und würde sich freuen, einen grossen Teil am 3. September 2015 hier wieder zu begrüßen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **22.05 Uhr**. (Die Versammlung applaudiert.)